

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 7, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6428
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Dritte Konferenz deutscher Gasarbeiter.

Die deutschen Gasarbeiter rüsten zu ihrer dritten Konferenz! Ihre derzeitige Lage hat einen solchen Vertretertag notwendig gemacht. Schon auf unserm letzten Verbandstag in Dresden sind erneut massenhafte Klagen über unzeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen und im Verfolg dessen Wünsche auf Abhaltung einer Konferenz laut geworden. Der Verbandstag hat diese dem Vorstand zur weiteren Erledigung überwiesen. Dementsprechend wurde für den 23. und 24. August d. J. die dritte Gasarbeiterkonferenz nach Berlin einberufen.

Daß dergleichen Zusammenkünfte zur Klärung der Sachlage und im Interesse der Arbeiterschaft eine Notwendigkeit sind, braucht an dieser Stelle wohl nicht erst durch lange Ausführungen nachgewiesen zu werden. Gaben sich doch in den letzten Jahren in der Gasindustrie eine ganze Reihe von Unwägungen vollzogen. Der technische Fortschritt hat allgemein zwar Verbesserungen in der Produktion und verschiedentlich Erleichterungen der schwersten Arbeit gebracht, wirklichen Vorteil jedoch zumeist nur für die Eigentümer der Produktionsmittel, während so mancher Gasarbeiter leer ausgeht, viele sogar arbeitslos wurden.

Muß auch zugegeben werden, daß sich seit den letzten beiden Konferenzen in Berlin und Mainz die Lohn- und Arbeitsbedingungen nominell gebessert haben, im Vergleich mit der größeren Ausnützung der technischen Hilfsmittel sowie der dauernden Feuerung aller Bedarfsartikel kann hingegen von einer faktischen Besserung nicht die Rede sein. Die Wirkung der verschiedentlich durchgeführten Verkürzung der Arbeitszeit ist in der Hauptsache wieder aufgehoben durch intensivere Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft. Ist die Gasarbeit ohnedies schon von besonderer Schädlichkeit, so wird sie es noch um so mehr durch übermäßige Anstrengung des Menschenmaterials. Vielfach haben die Gasarbeiter auch unter Berufskrankheiten und Unfallgefahren zu leiden. Ihr Gesundheitszustand ist infolge der Einatmung giftiger Gase und der Aussetzung starken Temperatur- und Witterungswechsels nicht gerade der beste. Das beweisen mehrfach Statistiken.

Die weitere Orientierung der Gasarbeiter über die Einwirkung des technischen Fortschritts auf ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist deshalb unbedingt geboten. Von sachmännischer Seite wird auf der Konferenz dargelegt, wie der Fortschritt der Technik sich in den letzten Jahren vollzogen. Hieran anschließend kommt zum Vortrag, wie auf diese Weise große Arbeitermassen brotlos gemacht werden und welche Nachteile durch diese Verstärkung des Arbeitslosenheeres der Gesamtheit erwachsen. Alle hiermit in Verbindung stehenden Fragen bringt die Konferenz gleichfalls mit zur Förderung, um so den Kollegen ein klares Bild von den Verhältnissen zu geben.

Die Tagesordnung nennt: Geschäftliches, Fortschritt der Technik in der Gasindustrie, Einwirkung dieses Fortschritts auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Gaserversorgung, Berufskrankheiten und Organisationsfragen.

Bei dieser Gelegenheit wird mehr denn einmal nachgewiesen werden können, daß die einheitliche Bewegung der deutschen Gasarbeiter zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein unbedingtes Erfordernis ist. Wenn heute auch der Bewegung der deutschen Gasarbeiter die volle Einheitlichkeit fehlt und sich daraus für ihr Vorgehen so mancher Nachteil gegenüber den Verwaltungen ergibt, so besteht doch begründete Hoffnung, daß hier bald Wandel zum Besseren eintritt. Bei Lohnbewegungen der verschiedensten Art hat sich die Zersplitterung der Gasarbeiter in mehrere Organisationen oft bitter gerächt. Unser Ziel kann daher nur sein, für gemeinsames Vorgehen in Lohnkämpfen und damit für eine einheitliche Bewegung einzutreten. Das wurde bereits auf den zwei vorausgegangenen Konferenzen in klarer Weise betont und ist auch immer mehr und mehr in Deutschland zur Wahrheit geworden. Wenn der jetzige Zustand unsern Erwartungen noch nicht ganz entspricht, so ist es Pflicht aller Kollegen, dies nachzuholen, was möglich ist.

Mußten wir uns 1903 und 1906 auf den ersten beiden Konferenzen lediglich mit der Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung begnügen, so wird auf dieser dritten Konferenz versucht werden, tiefer in unser Wirtschaftsleben einzudringen, den Segen technischen Fortschritts unter Berücksichtigung des Lohnes und der Arbeitszeit der Arbeiter näher unter die Lupe zu nehmen und auf Grund der Erkenntnis des Vorhandenen weitere Mittel und Wege zu finden zur nachdrücklichen Hebung des Lage der Gasarbeiter.

Rund 13 000 organisierte Gasarbeiter in 154 Orten werden durch 71 Delegierte vertreten. Mit ganz geringen Ausnahmen werden alle Groß- und Mittelstädte eine Delegation aufweisen, mehrere vielleicht gemeinsam. Ein Parlament von Bedrückten, die über die Verbesserung ihrer Lage beraten.

Die Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete, die Tätigkeit unserer Organisation zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen uns bei den Verhandlungen Beweiser und Richtschnur sein für fernere Wirken. Es gilt die Lage der Arbeiter in der Gasindustrie zu verbessern, sie aus ihrem Elend herauszureißen, ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. Mögen die Kollegen und Freunde unserer Bewegung dieses Streben nach Kräftigen unterstützen und dafür sorgen, daß das gesteckte Ziel bald erreicht wird. Durch Einigkeit der Massen und Einheitlichkeit in der Bewegung zum Siege, das muß auch hier die Parole der Arbeiter sein. A. M.

Vom Dresdener Gewerkschaftskongreß.

IV. Grenzstreitigkeiten, Bildungsbestrebungen, Schlussbetrachtung.

In einem letzten Kapitel mag noch einiges über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung, die Stellung des Privatangestellten im Wirtschaftsleben, Grenzstreitigkeiten, Bildungsbestrebungen und den Schluß des Kongresses gesagt werden.

Wir müssen nun leider etwas summarischer verfahren. Ueber: Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung referierte Umbricht. Er weist auf die vorliegenden Arbeitslosenstatistiken hin. Die Arbeitslosigkeit ist eine Folge der heutigen Produktionsweise, und der Arbeiter, das Opfer dieser Verhältnisse, ist außerstande, etwas daran zu ändern. Pflicht der Gesellschaft und der sie repräsentierenden Organe, des Staates, der Gemeinde, ist es, die Arbeiter gegen diese üblen Folgen der herrschenden Produktionsordnung zu schützen und auf eine Beseitigung oder Linderung der Arbeitslosigkeit hinzuwirken. Das kann geschehen durch Unterstützungen und Zuschüsse der Gemeinden, wie sie bereits von den Gewerkschaften selbst in vorbildlicher Weise eingerichtet sind. Aber auch durch öffentliche Arbeitsnachweise und Bekämpfung der gemeingefährlichen Praktiken der Unternehmensnachweise sowie der privaten Stellenvermittlung kann manche Linderung geschehen. Die Diskussion ergab interessantes Einzelmaterial. Kollege Litzner brachte u. a. die zwiespältige Haltung der Gemeinden zur Sprache, die nicht einmal in den eigenen Betrieben ihre angeblich sozialen Grundsätze durchführen. Ebenso wies er auf die Auswüchse der privaten Stellenvermittlung im Heil- und Badewesen hin. Die in voriger Nummer gleichfalls abgedruckte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ueber: „Die Stellung des Privatangestellten im Wirtschaftsleben“ referierte P. Lange. Er wies das „altnährliche“ Elend der Stehfragenproletarier an Hand der Statistik nach und kam zu dem Schluß, daß die zirka zwei Millionen Privatangestellten sich mit den freien Gewerkschaften zu Schutz und Trutz verbünden müssen. Die hierzu angenommene Resolution ruit die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien verübten Mittel der Täuschung und die von dem Unternehmer versuchten Mittel der Einschüchterung nicht von dem Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Arbeiter und Angestellte gehören in eine gemeinsame Kampfesfront. Den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter wird es gelingen, die Macht des Kapitals zu brechen und den endgültigen Sieg der Arbeit über das Kapital vorbereiten zu helfen.

Tamit sind wir an dem unsere Kollegen gewiß am wenigsten befriedigenden Punkt angelangt. Die Ausnahmestimmung im Absatz 4 und 5 der Hamburger Grenzstreitigkeitsresolution ist nicht aufgehoben worden. Wohl war noch am Kongreßmontagabend eine Vorstandskonferenz einberufen, um die Grenzstreitigkeiten zu behandeln. Es kamen aber nur die Differenzen zwischen Brauern und Transportarbeitern zur Sprache und sie führten insoweit zu einer Verständigung, als dem Kongreß die Erörterung und Entscheidung erspart wurde. Ganz allgemein besteht eben keine Reigung, die Grenzstreitigkeiten in der Gewerkschaftsbewegung irgendwie aufzurollen, da es in diesem Punkt schwerlich eine Verständigung geben dürfte. Das finden wir wohl begreiflich. Aber für uns handelt es sich ja gar nicht in diesem Sinne um „Grenzstreitigkeiten“. Sondern wir können ohne Übertreibung behaupten, daß die Einzeldifferenzen zwischen unserem Verband und den anderen freigewerkschaftlichen Organisationen geringfügiger sind wie irgendwo. Was wir mit unserem Antrag bezweckten, und was uns über kurz oder lang doch werden muß, ist die Anerkennung unserer auf

die Gemeindebetriebe sich erstreckende Organisationsberechtigung. Unsere Betriebsorganisation ist ein notwendiges Produkt der fortschreitenden Entwicklung. Daran mag freilich die Hamburger Grenzstreitigkeitsresolution nichts zu ändern, wie auch unser Aufstieg ins 50. Tausend beweist. Wir wünschen nur, daß unsere Agitation auf legale Basis gestellt werde, denn praktisch, das läßt sich nicht mehr verkennen, hat sich unsere Organisationsform in den Gemeindebetrieben glatt durchgerungen. Fast alle sozialdemokratischen Gemeindevertreter und solche Gewerkschaftler, die den Entwicklungstendenzen unserer Zeit genügend Beachtung schenken, erkennen die Berechtigung unserer Forderung, und so brauchen wir gewiß nicht verzagen, sondern können auf dem bisher beschrittenen Wege ruhig, kraftvoll und stetig weiterarbeiten.

Die unerwartet auf Freitagabend verlegte Diskussion über die „Sonstigen Anträge“ ermöglichte nun freilich nicht einmal ein „Begründungsstück“ zu erzielen, indem wir nicht die nötigen 20 Stimmen für unseren Antrag aufbrachten. Andererseits war in der gegenwärtigen Situation eine Umwandlung des Hamburger Beschlusses unter keinen Umständen zu erzielen. So wird der Ausgang dieser Sache für alle in der Agitation tätigen Kollegen hoffentlich nur ein erneuter Ansporn sein, das Heer der organisierten Gemeinde- und Staatsarbeiter dergestalt zu vermehren, daß man sich unseren Billigkeitsgründen nicht länger verschließen kann.

Wir haben oft genug die Frage der Organisationsform an dieser Stelle behandelt, als daß es notwendig wäre, heute noch weiter anzuholen. Notwendig ist, die im Zuge befindliche Entwicklung nach Kräften durch Einzelarbeit zu unterstützen und auf dem Gebiet hat sogar der Dresdener Gewerkschaftskongreß einen Schritt vorwärts getan. Einstimmig nahm er (fast im gleichen Atemzuge mit unserer Ablehnung) folgenden Antrag an:

„In Anbetracht dessen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe einen immer stärkeren Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmerverbände dahin geht, durch große Aussperrungen den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, werden die Branchenverbände aufgefordert, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen oder sich an solche anzuschließen.“

Sowohl! Erst müssen die Branchenorganisationen zu Ende sein, dann kann sich der weitere Entwicklungsprozeß im Sinne unserer Organisationsform vollziehen. Wir befinden uns übrigens da in recht guter Gemeinschaft mit dem Halbmillionenverband der Metallarbeiter. Er ist bereits weit über den Rahmen einer Industrieorganisation hinausgerückt, und die „Nicht-Metallarbeiter“ bilden einen ganz gehörigen Prozentsatz seiner Mitgliedschaft. Also gemacht! Wir sind auf dem rechten Wege und es wäre verfehlt, in blindem Eifer über das hinauszuvollen, was gegenwärtig möglich ist. Unsere Zeit ist im Anzuge. Sorge jeder Kollege durch verstärkte Inangriffnahme der Agitation, daß wir auch weiter blühen, wachsen und gedeihen! . . .

Es verlohnt sich wohl, dem am letzten Kongreßtag verhandeltem Problem über „Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften“ noch etwas Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders unsere Filialverwaltungen werden aus den Darlegungen des Referenten Sassenbach mancherlei Anregung für ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete schöpfen können.

Von ihrer Begründung an haben die deutschen Gewerkschaften versucht, auf ihre Mitglieder erzieherisch einzuwirken, sie mit den Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, mit Ueberzeugung und Ueberlegung den wirtschaftlichen und politischen Kampf zu führen. Man ging dabei von der Ueberzeugung aus, daß nur der ein guter Mitkämpfer sein kann, der weiß, was er will und der sich mit voller Ueberzeugung an dem Kampf beteiligt. Besonders in Zeiten der Krise und in Zeiten von Schwierig-

zeiten zeigt es sich, wie wertvoll diese in der Mitglieberschaft herrschende klare Ueberzeugung ist. Um dies zu erzielen, helfen uns Presse, Vorträge und Bibliotheken. Das gewerkschaftliche Zeitungswesen wurde vom Redner übergegangen, weil es auf hoher Stufe stehe, womit freilich nicht gesagt sei, daß nicht noch mehr getan werden könne. In der Tat sind wir auch der Meinung, daß die Gewerkschaftspressen oftmals mancherlei Dinge und Traditionen mit sich schleppend (Veröffentlichung von Einzelquittungen und dergleichen), die ihr unnötig den Raum einengen und weder der Agitation noch der Aufklärung dienen.

Beachtenswert ist der erzieherische Einfluß guter Vorträge. Wie manche Gewerkschaftsmitglieder sind durch die Vorträge in ihren Gewerkschaften zum ersten Male zum Nachdenken über wirtschaftliche und politische Fragen angeregt worden. Allerdings muß betont werden, daß das Bildungswesen für die Gewerkschaften nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist. Es kann sich für die Gewerkschaften nicht darum handeln, die Lücken auszufüllen, die die Volksschule leider in den Elementarkenntnissen hinterlassen hat. Ihre Aufgabe ist, die Mitglieder mit den Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen.

Wo irgend zugänglich, sollte man mit dem jetzt meistens üblichen System brechen: erst im letzten Augenblick einen Referenten zu befragen und diesen über irgendein beliebiges Thema reden zu lassen. Dabei kann von einem bewußt erzieherischen Einfluß der Vorträge nicht die Rede sein. Es dürfte sich empfehlen, für eine längere Periode die Vorträge festzulegen, zum Beispiel sich bereits bei Beginn des Winterhalbjahres die Vortragenden für das ganze Halbjahr zu sichern. Dabei ist noch zu empfehlen, die Vorträge so zu wählen, daß sie sich ergänzen, ohne dabei das Verständnis eines Vortrages zu erschweren, wenn der vorher gehaltene Vortrag nicht gehört wurde.

Man kann heute vielfach die Auffassung gewinnen, als ob Vorträge nur als Mittel betrachtet würden, die Zeit totzuschlagen und die Versammlungen auszufüllen. Wenn man sich statt dessen auf den allein richtigen Standpunkt stellt, daß die Vorträge dazu da sind, den Hörern etwas Wertvolles mit auf den Weg zu geben, dann muß man auch manchem Redner den Rat geben, sich bezüglich der Dauer seines Vortrages eine gewisse Beschränkung anzulegen und die Hörer nicht durch allzulange Ausführungen abzuspannen.

Die Wirkung von Vorträgen wird auch zweifellos dadurch gehoben werden können, wenn während des Vortrages und am besten während der ganzen Versammlung kein Verkauf stattfindet. Es ist besser, statt der indirekten Entschädigung durch den Verzehr von Getränken eine direkte Miete für das Lokal zu zahlen. In den meisten Ländern findet man bereits diese Einrichtung. Weshalb sollte sie in Deutschland nicht einföhrbar sein.

Auch die in den festlichen Veranstaltungen der Arbeiter stehende Bildungsmöglichkeit muß besser ausgenutzt werden. Man hat ja bereits eingeleitet, daß sich hier die Möglichkeit bietet, in sehr wirkungsvoller Weise erzieherisch zu wirken, zwar weniger um Kämpfer als um Menschen zu erziehen.

Der Redner geht dann auf die Vortragskurse für einen engeren Kreis von Zuhörern ein. Diese Einrichtung muß überall geschaffen werden. An kleineren Orten kann das Gewerkschaftsartell dies in die Hand nehmen.

Eingehend erläuterte Sassenbach noch das Bibliothekswesen, das einer viel größeren Beachtung und Zentralisation bedarf.

In der Diskussion gab Genosse Heinrich Schulz vom Bildungsausschuß der Partei seiner Befriedigung über die vermehrten Bildungsbestrebungen Ausdruck. Der Stellung als Mensch dienen auf dem Gebiete der Bildungsarbeit alle

belehrenden Vorträge und Bücher, besonders aber auch die künstlerischen Veranstaltungen.

„Je mehr er hat, je mehr er will,
Nie schweigen seine Klagen still.“

Das Wort hat für die Arbeiter heute eine andere Bedeutung, als ihm der harmlos-zufriedene Dichter früherer Zeiten gegeben hat. Je mehr Wissen ein Arbeiter sich aneignet, um so mehr empfindet er, wie unendlich viel ihm noch fehlt, wieviel ihm durch die heutige Gesellschaftsordnung vorenthalten wird. Um so mehr erwacht aber auch in ihm der Wunsch, mehr zu erlangen und die klaffenden Lücken seiner Bildung auszufüllen. Und je öfter dem Arbeiter durch die bescheidenen künstlerischen Veranstaltungen der Bildungsausschüsse ein bescheidener Blick in das weite und heitere Sonnenland der Kunst gewährt wird, um so mehr kommt ihm zum Bewußtsein, wieviel an Schönheit, Glück und Lebensfreude die heutige Klassengesellschaft vorenthält. Aber zugleich wird dadurch in ihm die brennende Sehnsucht geweckt, mehr und immer mehr von dem zu erlangen, was ihm fehlt. Und wenn er es nicht mehr für sich erlangen kann, so will er es doch für seine Kinder erobern. Das ist aber nur durch den Kampf möglich, durch den großen, kühnen, organisierten Kampf der Arbeiterklasse. Um den Arbeiter hierfür zu stärken, um ihm das nötige geistige Rüstzeug für diesen Kampf zu schaffen, um ihn zu einem klardenkenden, weitschauenden, bewußten Kämpfer für die Interessen seiner Klasse zu machen, treten wir ihm mit unserer Bildungsarbeit helfend zur Seite.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich u. a. Kollege Dittmer, Umbreit und Barthel, die gleichfalls die energische Inangriffnahme weiterer Bildungsbestrebungen befürworteten. Möge nun dem „Schönen Wollen“ des Gewerkschaftskongresses die praktische Durchführung im einzelnen recht bald beschieden sein.

Damit hatte der Gewerkschaftskongress seine reichliche Arbeit vollendet. Die Wahl der Generalkommission ergab nur eine Aenderung: an Stelle des Genossen Trunfel (Töpfer) wurde Sasse (Verigarbeiter) gewählt. Somit besteht die Generalkommission aus folgenden Personen: Bauer, Cohen, Döblin, Süßsch, Knoll, Kube, Regien, Sabath, Sasse, Sassenbach, Schmidt, Schumann, Silber Schmidt.

Nach Annahme einer Resolution des Tabakarbeiterverbandes, die den deutschen Arbeitern empfiehlt, nur Waren von tarifstreuen Firmen der Tabakindustrie zu kaufen, um so den Kampf gegen die Regierung und Unternehmer zu unterstützen, hielt der Vorsitzende Schlichte die Schlussrede. Es mag daraus noch folgender Passus hervorgehoben werden: „Wenn wir alles in allem die Arbeiten dieses Kongresses betrachten, können wir wohl sagen: dieser Kongress gehört zu den besten, die wir erlebt haben. Allerdings haben wir keine Streitfragen gehabt. Es waren Fragen, die in der Arbeiterchaft ziemlich klar liegen, worüber Unstimmigkeiten kaum entstehen können. Aber wir haben durch den Kongress auch vor aller Welt dokumentiert, daß wir unsere Aufgabe nicht nur darin erblicken, zu protestieren dagegen, daß der Schutz unserer Arbeitermassen ungenügend ist, daß die Sozialreform nicht genügt, sondern auch dagegen zu protestieren, daß seitens der herrschenden Klassen eine Verkümmernng des Geistes getrieben wird. Wir haben dagegen protestiert, daß man uns Steine in den Weg legen will bei unseren Bildungsbestrebungen, und wir haben leider bei unseren Verhandlungen dessen eingedenk sein müssen, daß es gerade der größte Bundesstaat in Deutschland ist, der ja angeblich seiner preussischen Eigenart gemäß in der Welt vorangeht, der auch auf diesem Gebiete in der Erdrosselung der Bestrebungen der Arbeiterbewegung in der Welt voranschreitet. Wir erkennen das klar, wir wissen, wo hier unser Feind steht, wir haben voll erkannt, daß die Rechtlosigkeit der preussischen Arbeiter in politischer Beziehung mit einer der Ursachen für den Uebermut der Regierung ist. Wir erklären uns ein-

berstanden mit der Haltung unserer preussischen Arbeitsbrüder gegenüber der Regierung, wir sind einig mit ihnen in der Verurteilung der Art, wie die Regierung die Wahlrechtsfrage behandelt und auch wir alle, die wir außerhalb Preussens sind, fühlen uns verpflichtet, dem Wahlrechtskampfe der preussischen Arbeiterklasse unsere volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihn nach besten Kräften zu unterstützen."

Wir haben bereits im ersten Artikel eine resümierende Zusammenfassung gegeben, weshalb sich weitere Schlüsselerörterungen erübrigen. In wenig Wochen wird das Protokoll der Verhandlungen erschienen sein. Es ist zu wünschen, daß alle Kollegen und Kolleginnen dieses Protokoll lesen und die darin gegebenen Anregungen überall unterstützen, wo ihnen die Möglichkeit dazu geboten ist. Unsere Bewegung befindet sich in stetem Fluß. Sorge nun jeder zu seinem Teil, daß auch die geistige Beweglichkeit und Erkenntnis Schritt hält mit der zahlenmäßigen Entwicklung der deutschen Gewerkschaften.

Fluktuation.

Die moderne Arbeiterbewegung steht unrettbar wieder im Zeichen eines erneuten Aufschwungs. Der teilweise Mitglieder-rückgang während der letzten wirtschaftlichen Krise ist schon längst ausgeglichen und fast überall zeigt sich der erneute Aufstieg in der Steigerung der Auflage der Gewerkschaftsblätter, welches Faktum als sicherer Maßstab für das weitere erfreuliche Umsichgreifen des proletarischen Organisationsgedankens gelten kann.

Es geht wieder vorwärts. Immerhin aber nicht so, wie es von jedem guten Freunde des Fortschritts gewünscht wird. Die Ziffer der organisierten Arbeiter als Ganzes steigt, jedoch gleicht dieser Aufstieg leider der berühmten Eisenacher Springsprossion: Drei Schritte vorwärts, zwei Schritte zurück. Oder drücken wir das Aufwärts in profaischen Zahlen aus: $8 + 3 = 11 - 2 = 9$.

Der Aufstieg der Gewerkschaften als Ganzes besteht zwar in Permanenz, gleicht jedoch im einzelnen einem Auf- und Abwärten, wobei die vorwärtsdrängende Woge stärker als die zurückflutende ist. Ein hartes Meer, das mit immer stärkerem Wogenbrause das kapitalistische Festland mehr und mehr überflutet. Nichtern ausgedrückt nennt man in der Gewerkschaftsbewegung diesen Zustand Fluktuation, das Wellen und Schranken der Bewegung, hervorgerufen durch Beitritt und Jahresschwund, wobei allerdings der letztere die letztere überwiegt.

Die Fluktuation ist eine ebenso alte wie bedauerliche Erscheinung in der Geschichte der Gewerkschaften. Jede Gewerkschaft ist ihr mehr oder weniger unterworfen. Und die verschiedensten Mittel sind schon empfohlen und angewandt worden, um diesen schädlichen Zustand zu beseitigen oder wenigstens abzumildern.

Bei der Einführung und dem Ausbau der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen innerhalb der Gewerkschaften war und ist ein Hauptargument der Befürworter dieser Einrichtungen stets der Hinweis darauf, daß dadurch auch die Fluktuation gebremst werden könne. Wenn man den Mitgliedern in den verschiedenen Notlagen materielle Vorteile bietet, dann sei Aussicht vorhanden, sie dauernd an die Organisation zu fesseln, was wiederum von günstigem Einfluß sei auf die Lohnbewegungen, die die Entfaltung aller Kräfte auf möglichst breiter Grundlage erfordern.

Diese Argumentation hat viel Wahres in sich. Es kann auch ohne weiteres zugegeben werden, daß durch die Einführung der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen innerhalb der Gewerkschaften der Fluktuation wenn auch in noch immer unvollkommener Weise Einhalt geboten worden ist und daß dadurch die Kampfsfähigkeit sich verbessert hat. Zugleich aber muß auch als feststehend betrachtet werden, daß der bedauerliche Zustand, wenn auch in vermindelter Form, noch in jeder Gewerkschaft mehr oder weniger vorhanden ist. Wie ist nun das Wesen und was ist die Ursache dieser Fluktuation und welche Mittel sind außer dem schon genannten am besten geeignet, sie immer mehr und mehr auf ein Minimum zu reduzieren?

Wir beobachten bei organisierten Lohnbewegungen stets einen stärkeren Zutritt zur Gewerkschaft. Bei solchen Gelegenheiten sind auch die Versammlungen stets besser besucht als in ruhigen Zeiten. Es kommt dann nicht nur die, die von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung voll überzeugt sind und planvoll und zielstrebig ihre Organisation streben, sondern auch Leute, die in dieser Richtung erst wenig aufgeklärt sind, aber erfahren haben,

daß „etwas los“ sei und durch die Bewegung ein höherer Lohn erreicht werden könne. So etwas wirkt auch auf diese Leute anziehend, sie werden mit in die Bewegung gerissen und gerade sie sind es auch dann in der Regel, die dabei die radikalsten Forderungen vertreten, obwohl sie bisher für den Kampfschritt so gut wie nichts aufgebracht haben. Ist aber die Bewegung zu Ende, dann flaut auch nach und nach das weitere Interesse an der Organisation ab. Entweder man hat den höheren Lohn durchgesetzt und sich bald an den neuen Zustand der Dinge gewöhnt und der monotone Gleichklang des Tages schläfert die Gemüter wieder ein, oder die Bewegung ist ergebnislos verlaufen, womit für diese Mitglieder der „unwiderlegliche“ Beweis erbracht erscheint, daß „alles nichts nützt“. Das Interesse für die Gewerkschaft erlahmt bald, die prompte Beitragszahlung läßt nach und bald muß wieder ein Teil der soeben genannten Mitglieder von der Liste gestrichen werden.

Bei der Agitation liegt es ähnlich. Der Referent erscheint, nachdem seine Zuhörer unter oft großem Aufwand von Opfern zusammengetrommelt sind, und hält einen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. Er erweckt mit seiner Rede Begeisterung und oft melden sofort Dutzende ihren Beitritt zur Organisation an. Nach einigen Wochen oder Monaten jedoch läßt das Interesse nach, das Beitragszahlen wird als lästig empfunden und wieder muß ein Teil von der Mitgliederliste gestrichen werden.

In beiden Fällen gehen allerdings die gewonnenen Mitglieder nicht reiflos verloren. Ein Teil bleibt, überzeugt sich nach und nach von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, rückt in den festen Mitgliederbestand auf und verhilft damit den stabilen Teil der Gewerkschaft. Das ist der Heberstein aus der Bewegung und Agitation, der wirkliche Gewinn an Mitgliedern, der fast alljährlich in den Abrechnungen der Verbände festgesetzt wird und das Wachstum der Organisation illustriert.

Zur Deckung der Mitgliederzahlen und Bekämpfung der Fluktuation ist eben fortgesetzte Agitation nötig. Die Unterstützungseinrichtungen tun dabei ein übriges und der eigentliche Kernpunkt der gewerkschaftlichen Bewegung, der Kampf um bessere Lohn und Arbeitsbedingungen darf gleichfalls unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Diefür tritt auch jede echte gewerkschaftliche Organisation ein und diesen drei Faktoren ist es zu verdanken, daß die Ziffern der Gewerkschaftsmitglieder steigen und die Fluktuation mehr und mehr gebremst wird. Das vornehmste und bestnützende Mittel unter den drei genannten bildet jedoch unter allen Umständen das erstgenannte, die Agitation, und zwar nicht nur die mündliche, sondern auch die schriftliche.

Wenn Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung unsichere Kantontisten sind, dann trägt die Schuld daran vor allem ihre Unerschaffenheit und ihr noch beschränkter geistiger Horizont. Ein nur geringer Teil wird aus Egoismus oder gar Bosheit der Gewerkschaft fernbleiben oder ihr untreu werden. Wir meinen, wenn es möglich ist, den geistigen Horizont des Arbeiters auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu erweitern und ihn auf diese Weise die zwingende Notwendigkeit der Organisation und des Klassenkampfes ins Hirn zu pflanzen, daß dann auch am ersten und sichersten erreicht wird, den Betroffenen dauernd für die Bewegung zu gewinnen. Alle äußeren Anlässe zur Beteiligung an der Organisation, wie Lohnbewegungen und Unterstützungseinrichtungen, wirken nie so durchschlagend zur Bekämpfung der Fluktuation wie die auf einen bestimmten Grad von Wissen aufgebauete Ueberzeugungstreue. Und diese kann vor allem nur erreicht werden durch nachhaltige Agitation! Unausgesetzte gähe Aufklärungsstätigkeit ist nötig und zwar nicht nur von den hierzu besonders Verufenen, sondern von jedem einzelnen!

Die Agitation von Mund zu Mund ist hierbei immer noch das bestwirksame Mittel. Und wenn dann noch die geeignete Lektüre hinzukommt, und die ist ja immer vorhanden und sie braucht nur verbreitet und gelesen zu werden, dann kann uns um die weitere Zurückdrängung der Fluktuation in den Gewerkschaften nicht bange sein. Agitiert in verstärktem Maße, weckt die Geister, führt sie zum Wissen und damit zur Erkenntnis und zur Ueberzeugungstreue, dann werden auch die Gewerkschaften noch mehr als bisher wachsen und an Stabilität gewinnen!

Jeder erfülle also seine Pflicht im steten Aufrütteln und Wachsen der Geister und der so bitter notwendigen Aufklärung. Erfüllt die Köpfe der Arbeiter mit Klassenbewußtsein. Wissen bedeutet Macht auch bei der Bekämpfung der Fluktuation und wird diese mit der Zeit auf ein solches Minimum beschränkt, daß jeder an dem daraus erwachsenden schnelleren Tempo im Aufstieg der Gewerkschaften seine heile Freude haben wird!

Aus der Republik Hamburg.

Im Jahre 1908, am 5. Mai, richtete die Hamburger Bürgerchaft an den Senat folgendes Ersuchen:

1. Durch Verordnung diejenigen Grundzüge festzulegen, welche die gemeinsame Grundlage der Arbeitsordnungen für Staatsarbeiter bilden sollen, sowie anzuordnen, daß dauernd beschäftigte Staatsarbeiter mit Wochen-, Monats- oder Jahreslohn mit bestimmten Alterszulagen anzustellen seien.

2. Anzuordnen, daß den vom Staate dauernd beschäftigten Akkordarbeitern eine angemessene Vergütung für die in die Woche fallenden Feiertage gewährt werde.

3. Für diejenigen im Außendienst beschäftigten Beamten und Diätar, welchen bisher ein regelmäßiger Erholungsurlaub nicht gewährt ist, analog den in der Anlage unter 1. enthaltenen Bestimmungen die regelmäßige Erteilung eines Erholungsurlaubes anzuordnen.

4. Der Senat wolle eine Abänderung der Bekanntmachung des Senats von 1908 betreffs der Handhabung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahingehend treffen, daß gleich den in Monatslohn auch den in Tagelohn beschäftigten Staatsarbeitern nach mindestens zweijähriger andauernder Beschäftigung eine Vergütung vom Tage der Erkrankung ab im Sinne jener Bekanntmachung gewährt werde.

Nun endlich, im Jahre 1911, hat der Senat geantwortet. Die Erwiderung lautet, soweit sie sich auf die Staatsarbeiter bezieht, folgendermaßen:

„Von dem Erlaß einer besonderen Verordnung, durch welche eine gemeinsame Grundlage für die Arbeitsordnungen der einzelnen Behörden geschaffen wird, hat der Senat absehen zu können geglaubt. Die für eine gemeinsame Regelung in Betracht kommenden Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses der verschiedenen Staatsarbeiter sind im wesentlichen bereits einheitlich gestaltet. So ist die Lohnfortzahlung an die von Staatsbehörden beschäftigten Personen während unverschuldeter Arbeitsverhinderung einheitlich geregelt worden; es ist der Maximallohn für ungelernete Arbeiter für alle Behörden gleichmäßig festgesetzt; es sind für alle Behörden Bestimmungen über die Gewährung von Erholungsurlaub an Staatsarbeiter, über die Bildung von Arbeiterausschüssen, über die Lohnfortzahlung für die in die Woche fallenden Feiertage getroffen, und für eine gleichmäßige Unterstützung dauernd dienstunfähig gewordenen Arbeiter ist durch das Gesetz über die Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter Vorsorge getroffen worden. Bei den in der letzten Zeit stattgehabten umfangreichen Neuregulierungen der Löhne der Staatsarbeiter ist ferner eine weitere Einführung von Wochenlöhnen erfolgt, und es besteht nunmehr für jeden Arbeiter, mit Ausnahme der Akkordarbeiter, die Möglichkeit, in die Kategorie der Wochenlöhner und in den Genuß der damit verbundenen Vorteile zu gelangen; dabei sind die Voraussetzungen, unter denen das Einrücken in die Kategorie der Wochenlöhner stattfindet, bei den in Betracht kommenden Betriebsbehörden gleich geregelt, und es sind bei ihnen gleichzeitig auch nach einheitlich festgelegten Zeiträumen eintretende Alterszulagen vorgesehen. Damit ist aber dem Bedürfnis nach einheitlicher Gestaltung der Arbeitsbedingungen für die Staatsarbeiter im wesentlichen genügt.“

Von den übrigen Punkten, die in den Arbeitsordnungen geregelt zu werden pflegen, eignen sich die meisten nicht zu gleichmäßiger Regelung. Das gilt zunächst für die Annahme der Arbeiter, bei der es den einzelnen Behörden überlassen bleiben muß, die Bedingungen für die Annahme Vorbringung eines ärztlichen Zeugnisses über Gesundheit und körperliche Tauglichkeit zu den von ihm verlangten Arbeiten, Vorlegung eines Zeugnisses über die letzte Tätigkeit, Vorbringung von Legitimationspapieren und dergleichen) nach den bei ihnen obwaltenden besonderen Verhältnissen zu regeln. Ebenso erscheint eine einheitliche Regelung der Dauer der Arbeitszeit nicht angängig; die Verschiedenartigkeit der den einzelnen Betrieben obliegenden Arbeiten erfordert es vielmehr, daß die Bestimmung der Dauer der Arbeitszeit sowie die Bestimmung über deren Anfang und Ende den einzelnen Behörden überlassen werde, wie zum Beispiel auch bei einzelnen Behörden auf die verschiedene Bemessung der Arbeitszeit im Winter und im Sommer nicht verzichtet werden kann. Zur einheitlichen Regelung sind mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse bei den einzelnen Behörden ferner nicht geeignet die Dienstpflichten der Arbeiter, die Bezeichnung ihrer Vorgesetzten und der Dienststelle, bei der etwaige Beschwerden anzubringen sind. Auch über die Kündigung des Arbeitsverhältnisses können einheitliche Vorschriften nicht als empfehlenswert erachtet werden; bei einzelnen Behörden kann mit Rücksicht auf den größeren Schwankungen unterworfenen Bedarf an Arbeitskräften auf kürzere Kündigungsfristen nicht verzichtet werden, während bei anderen Behörden die Vereinbarung einer

längeren Kündigungsfrist angängig ist; es müßte daher, wenn eine einheitliche Kündigungsfrist eingeführt werden soll, bei den Behörden der letzten Art die Kündigungsfrist verkürzt werden, was schwerlich als wünschenswert bezeichnet werden kann.

Erscheinen sonach weitere Vorschriften zur einheitlichen Gestaltung des Arbeitsverhältnisses der Staatsarbeiter zurzeit nicht erforderlich, so hat auch andererseits von einer lediglich zum Zwecke der Zusammenfassung der bisher getroffenen Vorschriften zu erlassenden Verordnung um so eher abgesehen werden können, als jene Vorschriften zum großen Teil ohne weiteres aus den Lohnarifen und Arbeitsordnungen der einzelnen Behörden zu ersehen sind. Der Senat bemerkt hierbei noch besonders, daß er schon vor mehreren Jahren geeignete Maßnahmen dahin getroffen hat, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Staatsarbeiter nicht einseitig von den einzelnen Behörden geregelt werden können. Es ist auf diese Weise besser, als es durch den Erlaß allgemeiner Anordnungen geschehen könnte, ermöglicht, daß die Arbeitsverhältnisse, insbesondere auch die Löhne gleicher Kategorien von Arbeitern, soweit es sich um gleichartige Arbeiten handelt, bei den einzelnen Behörden gleichmäßig gestaltet werden, und daß eine erzielte Einheitlichkeit dauernd gewährt bleibt.

Was den ferner gestellten Antrag auf Gewährung einer angemessenen Vergütung an die Akkordarbeiter für die in die Woche fallenden Feiertage betrifft, so hat diesem aus grundsätzlichen Bedenken nicht entsprochen werden können; es würde diesem Lohnsysteme, bei dem der zu zahlende Lohn lediglich nach der beschafften Arbeit bemessen wird, widersprechen, daß für Tage, an denen überhaupt nicht gearbeitet wird, eine Vergütung gezahlt wird.

Tagegen hat der Senat dem unter 4. des eingangs erwähnten Ersuchens gestellten Antrage auf Abänderung der Bekanntmachung von 1908 betreffs der Handhabung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches insofern entsprochen, als er anordnet hat, daß in Fällen ärztlich bescheinigter Erkrankung allen Staatsarbeitern nach mindestens dreijähriger andauernder Beschäftigung eine Vergütung vom Tage der Erkrankung ab im Sinne jener Bekanntmachung gewährt werde. Dafür, daß nicht schon nach einer zweijährigen Beschäftigung, wie seitens der Bürgerchaft beantragt war, sondern erst nach einer solchen von drei Jahren in Erkrankungsfällen die uneingeschränkte Fortzahlung der Vergütung erfolgen soll, ist maßgebend gewesen, daß bisher schon bei den einzelnen Behörden Wochenlöhnern im Falle einer Erkrankung der Lohn vom Tage der Erkrankung ab fortgezahlt wurde, und daß es zweckmäßig erschien, hierin eine Änderung nicht vorzunehmen und nur die übrigen Arbeiter diesen Wochenlöhnen gleichzustellen; da es sich nun bei den fraglichen Wochenlöhnern um Arbeiterkategorien handelte, die nach dreijähriger Beschäftigung in die Klasse der Wochenlöhner einrücken konnten, so erschien es zur Herbeiführung jener Gleichstellung geboten, die Zeit der Beschäftigung, von der die unverkürzte Lohnfortzahlung in Erkrankungsfällen allgemein abhängig zu machen war, auf drei Jahre zu bemessen.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist: „Ich habe schon viel für Dich getan, daß mir zu tun fast nichts mehr übrig bleibt.“ Recht eigentlich berührt aber den Kenner der wirklichen Verhältnisse die Tatsache, daß der Senat in seiner Erwiderung eine Anzahl Behauptungen aufstellt, die gar nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Eine kurze Darstellung an der Hand der amtlichen Bekanntmachungen und des tatsächlich Vorstehenden wird dies beweisen. Da ist zunächst der angeblich gleichmäßig festgesetzte Minimallohn für ungelernete Arbeiter. Ueber den Mindestlohn, bei der Verhandlung der Lohnfrage infolge der differenzierten Löhne der Hamburger Staatsarbeiter unstrittig der wichtigste Punkt, schweigt sich der Senat wohlweislich aus. Deshalb ist es notwendig, erst einige Angaben, welche dieses „senatliche“ Schweigen erklären, voranzuschicken.

Neiben wir bei den ungelerten Arbeitern niedrigster Lohnklasse und nehmen dazu noch die Handwerker. Bei jedem dieser Teile der Arbeiterschaft natürlich immer gleiche Leistung (Art der Tätigkeit) vorausgesetzt. Danach zahlen den ungelerten Arbeitern einen Mindestlohn:

die Raibverwaltung	8,80 Mk. pro Tag
„ Raideputation (Sektion I) und Stadtwahlkunst	8,80
„ Raideputation (Sektion II), Gaswerke und Friedhofsdeputation	4,—
„ Schlachthofdeputation und das Strafenhauskollegium	23,—

Welche Einheitlichkeit! Aber auch welcher Tiefstand. Das sind Löhne, die zur menschenwürdigen Existenz einer Familie absolut unzureichend sind, und darüber geht der Senat mit stillschweigender hinweg! Warum wohl? Mit den Mindestlöhnen (Einstellungslöhnen) der Handwerker sieht es genau so aus. Stadt

Wasserkunst, Krankenhauskollegium und Friedhofsdeputation haben für alle Handwerker ohne Unterschied nur eine Lohnklasse. Aber jede dieser Behörden hat die Art und Höhe der Löhne anders festgesetzt. Es beträgt bei diesen drei Behörden der Mindestlohn für Handwerker:

Stadtwaterkunst	4,80 Ml. pro Tag
Friedhofsdeputation	5,50 " " "
Krankenhauskollegium	31,— " " Woche.

Die Deputation für das Beleuchtungswesen hat drei Lohnklassen für Handwerker:

Maurer und Zimmerer erhalten	5,50 Ml. pro Tag
Schlosser und Schmiede erhalten	4,80 " " "
Mechaniker erhalten	4,50 " " " Mindestlohn.

Die Baudeputation (Sektion I) hat für Handwerker (Steinseher ausgenommen) vier Lohnklassen. Nach diesen erhalten einen Mindestlohn:

Gärtner (genannt Gärtnergehilfen)	4,40 Ml. pro Tag
Schlosser, Schmiede, Maler, Schneider	5,— " " "
Fischler und Stellmacher	5,50 " " "
Maurer und Zimmerer	6,50 " " "

Bei der Baudeputation (Sektion II) findet man sich kaum durch in den angeblich „einheitlichen“ Lohnklassen bzw. Lohnsätzen für Handwerker. Dort beträgt der Mindestlohn pro Tag für:

Gärtner	4,40 Ml.
Schlosser, Schmiede, Schiffbauer, Klempner u. Mechaniker	4,50 " "
Maschinenbauer, Dreher und Feinmechaniker	4,80 " "
Maler und Stellmacher	5,— " "
Fischler	5,20 " "

ferner erhalten einen Mindeststundenlohn:

Schiffzimmerer	57 Pf.
Hauszimmerer	80 " "

Diese Angaben genügen zur Uebersicht. Von den übrigen Behörden können wir schweigen. Prüfen wir nun die Behauptung des Senats betreffs der gleichmäßigen Maximalöhne für die ungelerten Arbeiter. Nach den amtlichen Bestimmungen über die Lohnverhältnisse und tatsächlich beträgt der Maximallohn für die genannte Arbeiterschaft bei der Verwaltung der

Botanischen Gärten	80,— pro Woche
Gaswerke, Stadtwaterkunst, Baudeputation (Sektion I und II) und Friedhof	29,— " "
Vieh- u. Schlachthof, Kranken- u. Irrenhäuser	28,— " "
Der Maximallohn wird erreicht bei	
der Friedhofsdeputation nach	6 Dienstjahren
der Schlachthofsdeputation nach	8 " "
der Deputation f. d. Beleuchtungswesen, Stadtwaterkunst, Baudeputat. (Sektion I u. II) nach	9 " "
dem Krankenhauskollegium nach	10 " "
den Botanischen Gärten nach	13 " "

Und so etwas heißt in der Sprache des Hamburger Senats Einheitslohn und Gleichmäßigkeit! Ebensovienig trifft es zu, daß, mit Ausnahme der Affordarbeiter, für jeden Arbeiter die Möglichkeit besteht, in Wochenlohn einzurücken und der Vergünstigungen des Wochenlohnes teilhaftig zu werden. Wir führen hier nur die Gruppe der Laternenwärter an, für die Wochenlohn überhaupt nicht vorgesehen ist.

Was die Behauptung betrifft, es seien die Voraussetzungen für das Einrücken in die Kategorie der Wochenlöhner bei den in Betracht kommenden Betriebsbehörden gleich geregelt, und es mören auch bei ihnen einheitlich festgelegte Zeiträume für Alterszulagen vorgesehen, so diene nachstehendes zur Illustration. Bei der Fülle des Materials und der Vielgestaltigkeit der Arbeitergruppen wollen wir uns wieder an die Gruppe der ungelerten Arbeiter halten.

Schlachthofsdeputation und Krankenhauskollegium gewähren vom Tage der Einstellung ab Wochenlohn. Im Botanischen Garten erhalten die Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung Wochenlohn. Bei der Friedhofsdeputation nach zweijähriger Beschäftigung, in den Gaswerken, bei der Stadtwaterkunst und Baudeputation (Sektion I und II) nach dreijähriger Beschäftigungsdauer. Wie stimmt dieser Zustand mit den aufgestellten Behauptungen von gleichen Voraussetzungen beim Einrücken und einheitlich festgelegten Zeiträumen von Alterszulagen überein?

Zu denjenigen Arbeitern, die überhaupt nicht in Wochenlohn kommen können, gehören auch die sogenannten Affordarbeiter. Das sind zunächst circa 2500 feste Schuppenarbeiter am Kai und sämtliche Stadereiarbeiter an der Ober- und Unterelbe. Die Letzteren sind mit einem Grundlohn von 3,80 Ml. pro Tag ausgestattet und erhalten einen Afford-, richtiger Lohnzuschlag, so daß ihr Verdienst durchschnittlich 4,50 Ml. bis 4,80 Ml. pro Tag beträgt,

wenn sie nicht, wie das recht häufig vorkommt, wochenlang für den fahlen Grundlohn arbeiten müssen. Von einem geregelten Affordverhältnis kann trotz vorhandener Affordpreistarife nicht gesprochen werden, weil die Stadtmeister in willkürlicher Weise schalten und walten. Die Schuppenarbeiter am Kai werden ebenfalls als Affordarbeiter betrachtet, obwohl das Affordverhältnis recht weitläufiger Natur ist und verteuerte Ähnlichkeit mit dem satzsam betannten „Lohnafford“, wie solcher auf den hiesigen Werften noch besteht, aufweist. Die große Zahl von Staatsarbeitern entbehren heute noch der Vergünstigungen des Wochenlohnes. Dem Antrag, den sogenannten Affordarbeitern eine angemessene Entschädigung für die in die Woche fallenden Feiertage zu zahlen, kann der Senat aus grundsätzlichen Bedenken nicht entsprechen. Man höre: „Es würde einem solchen Lohnsysteme nicht entsprechen, daß für Tage, an denen nicht gearbeitet wird, eine Vergütung gezahlt wird.“ Ja, stehen denn diese Arbeiter nicht auch jahraus, jahrein im Dienste des Staates und werden solche Vergünstigungen nicht gerade im Hinblick auf die Erhaltung einer stabilen Arbeiterschaft gewährt? Und im übrigen: wird der Lohn des Affordarbeiters nach der beschafften Arbeit bemessen, so wird doch der Preis der Arbeit nach der dazu notwendigen Zeit festgelegt; also welcher grundsätzliche Unterschied besteht zwischen dieser Zeit- und Affordlohn? Die Unterlage für beide Lohnsysteme ist doch die gleiche.

Geradezu verblüffend wirken aber die Auslassungen über die Arbeitszeit. Ihre Dauer einheitlich zu regeln, sei nicht angängig. Aber liebe sich, so fragen wir bescheiden an, nicht eine Annäherung an die Einheit zu schaffen, wenn man die künstlich konservierte, für die allermeisten Staatsarbeiter vorhandene zehnstündige tägliche Arbeitszeit reduzierte? Warum kein Wort darüber? Wo sind heute in Hamburg noch nennenswerte Betriebe mit zehnstündiger Arbeitszeit und wenn, wo bleibt der Grundsatz: „Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein“ und rückständigen Privatbetrieben mit gutem Beispiel vorzugehen. Kleinliche Redensarten über Anfang und Ende der Arbeitszeit, Dienstpflichten der Arbeiter, Benennung der Vorgesetzten, Verschiedenartigkeit der Mündigungsfristen, aber kein freies, bahnbrechendes Wort über Abschaffung des in den Privatbetrieben mit ganz wenig Ausnahmen längst begrabenen Zehnjudentages in den staatlichen Betrieben.

Eine winzige Verbesserung ist also nur im Regal der dreitägigen Karenzzeit beim Erkrankungsfall eines Arbeiters zu verzeichnen. Aber auch hier das ängstliche Kleben am Alten. Statt dem Wunsche der Bürgerchaft entsprechend, nach zweijähriger Beschäftigungsdauer diese Vergünstigung zu gewähren, und falls man sich mit den Bestimmungen für die Wochenlöhner nicht in Widerspruch setzen wollte, die Arbeiter statt wie jetzt erst nach drei Jahren, nach zweijähriger Dienstdauer in Wochenlohn einrücken zu lassen, begnügt man sich in edler Bescheidenheit mit dem nun einmal Vorhandenen und hält an den drei Jahren fest.

Alles in allem bedeutet die Antwort des Senats für die hamburgischen Staatsarbeiter trotz all der vielen Worte kurz und bündig:

„Es gibt nichts!“

Warum? Nun, der Senat sah an, alles, was er gemacht, und siehe, es war sehr gut, und sonach erscheinen weitere Vorschriften zur einheitlichen Ausgestaltung des Arbeiterverhältnisses der Staatsarbeiter zurzeit nicht erforderlich! Die Staatsarbeiter denken anders und für sie ist das letzte Wort über die von ihnen verlangten, vom Senat aber veräurten Reformen nicht gesprochen.

Lohnbewegung der Mülhauer Gasangestellten.

Nach der im April d. J. erfolgreich verlaufenen Lohnbewegung der Feuerhausarbeiter hatten sich auch die Angestellten des Werks in unserem Verband angeschlossen. Kein Wunder! Waren doch auch ihre Verhältnisse seit Jahren nicht mehr gründlich geprüft und verbessert worden, auch Klagen über schroffe Behandlung seitens der obren Vorgesetzten waren vorhanden. Die Direktion suchte nun die Leute aus dem Verband zu bringen; eine Anfrage wegen einer vorläufigen Gehaltserhöhung blieb ohne Folgen, infolgedessen wurden am 20. Juni die gesamten Forderungen des Bureaupersonals, der technischen Vorgesetzten sowie des Aufsichtspersonals der Laternenanzünder, der Kontrollen und Einfassierer eingereicht. Bis 1. Juli war Antwort beantragt.

In der Zwischenzeit trat der bisherige Direktor Mellner zurück, und nun erschien der Generalsekretär von Paris, der die Leute nochmals zu Verhandlungen herbeizog, ihnen Gehalts-

erhöhungen versprach, wenn sie andererseits aus der Organisation treten. Hier zeigte sich die Unbeständigkeit des Charakters der Angestellten. Anstatt bindende Verhandlungen einmütig bis zu dem festgesetzten Termin, dem 1. Juli, und bis zum Eintreffen des Gauleiters Bürger zurückzuweisen, gingen gerade die höchstbezahlten und führenden Bureauangestellten auf den Weim, handelten ihre Gehaltserhöhung auf eigene Faust auf Grund der gestellten Forderungen gegen die Unterschrift zu einer in französischer Sprache abgefaßten Erklärung, den Austritt aus dem Verband zu vollziehen, aus. Nachdem dergestalt die führenden Personen ihre Organisation und ihre Forderungen um eine einfache Gehaltserhöhung, um nicht zu sagen um ein Zubehörgeld, im Stich gelassen hatten, brauchte man sich nicht zu wundern, wenn die übrigen technischen Angestellten nachsahen. Nur wenige waren es, die mannhaft standhielten, die Erklärung nicht unterschrieben, sondern verlangten, daß die Angelegenheit ordnungsmäßig durch die Organisation erledigt werde. Der Rücktritt des Direktors, vor dem sich alle vordem gefürchtet, sowie die Gehaltserhöhung hatten den Leuten die klare Ueberlegung geraubt, so daß sie die Lohnbewegung zu einer Palastrevolution her-unterbrückten.

Wald aber stellte sich der Katzenjammer ein und die weitaus größte Mehrzahl fand, daß es ein mißlich Ding ist, wenn man zwar Gehaltserhöhung erhält, aber schließlich auch von einem neuen Direktor ohne viel Umstände hinausgeworfen werden kann, weil man niemand hinter sich hat. Sie bestätigten deshalb in einer Versammlung am 3. Juli durch Unterschrift, daß sie hinter ihren bisherigen Anträgen stehen und verlangten, daß die Angelegenheit durch die Organisation erledigt wird. Da die Gasgesellschaft am 3. Juli vormittags der Organisation noch keine Antwort gegeben hatte, Kollege Bürger, als er persönlich vor sprach, ebenfalls keine Antwort erhielt, somit die Organisation in gröblicher Weise brüskiert wurde, so erklärte sich die Arbeiterschaft mit den Angestellten solidarisch. An die Leitung der Gesellschaft ging ein Schreiben ab, in welchem um Regelung der Sache und Verhandlungen am Donnerstag, den 6. Juli, ersucht wurde, andernfalls mit der Möglichkeit einer einseitigen Arbeitsniederlegung gerechnet werden müsse. Am Mittwoch fand in Paris Aufsichtsratsitzung statt, am Donnerstag früh trat der bisherige Direktor endgültig zurück und am Donnerstag mittag wurden Verhandlungen zwischen dem Generalsekretär und dem Bureauchef einerseits und dem Gauleiter andererseits gepflogen. Die Verhandlungen wurden in einem Protokoll niedergelegt, das von beiden Seiten unterzeichnet wurde. Danach ist folgendes vereinbart:

Die Gehaltserhöhungen bleiben so wie sie vereinbart sind. Sie betragen: für 2 Angestellte je 45 Mk. monatlich, für 1 Angestellten 35 Mk., 2 je 30 Mk., 7 je 25 Mk., 15 je 20 Mk., 11 je 15 Mk. monatlich, einer ging leider leer aus, da er erst heute eingetreten war; von dreien ist die Erhöhung nicht bekannt. Verlangt war: Bis zu 100 Mk. Monatsgehalt 20 Mk., bis 150 Mk. 30 Mk. und über 150 Mk. Monatsgehalt 40 Mk. Gehaltserhöhung. Im Durchschnitt sind die erzielten Erhöhungen also nicht viel hinter den Forderungen geblieben.

Die Arbeitszeit war bisher von 8-12 und 2-7 Uhr. Sie wurde auf 8-12 und 2-6 Uhr verkürzt. Samstags ist eine Stunde früher, also um 5 Uhr, an Vorabenden vor Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Arbeitschluss ohne Abzug. Der Nachdienst der Beleuchtungsangestellten wird auf kürzere Perioden verteilt.

Sämtliche Angestellte erhalten Ferien, und zwar nach 1 Jahr eine Woche, vom 5. bis 10. Jahre 10 Tage, über 10 Jahre 14 Tage; bisher waren nur willkürlich und teilweise Ferien gewährt worden.

Gas zum Selbstverbrauch wird einheitlich mit 8 Pf. der Kubimeter (Preis für Publikum 14 Pf.) berechnet. Der ermäßigte Preis für Gas bleibt ohne Bezugsbeschränkung bestehen. Gas-Einrichtung, Aufstellung von Gasuhren und Apparaten wird gegebenenfalls einmal innerhalb 3 Jahren kostenlos geliefert; die Miete für letzteren beträgt 10 Pf. pro Stück und Monat (sonst 40 Pf.).

Angestellte des Beleuchtungsdienstes erhalten Regenpele-rinen mit Kapuzen, ebenso die Aufseher der Streckenarbeiter; weiter werden denselben einige Dienstfahräder gestellt, gegebenenfalls auch Trauenauslagen ersetzt oder, bei Außenarbeiten, eine Verköstigungszulage von 1,50 Mk. bezahlt.

Wahregelungen finden nicht statt, auch wird jedem Angestellten ausdrücklich das Beschwerderecht, gegebenenfalls bis zum Ausschussrat in Paris, gesichert.

So können denn die Angestellten schöne Erfolge verzeichnen, die sie durch ihre eigene und nicht zuletzt durch die Solidarität der Arbeiter errungen haben. Leider mußten verschiedene wichtige Punkte, z. B. regelmäßige Lohnzulagen, noch längere Ferien, Festsetzung von Probezeit, Vorrücken nach der Anciennität, Beschwerdekommission usw. fallen gelassen werden, da das Bureaupersonal ab-trünnig geworden war. Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß, nachdem es erst zu Verhandlungen gekommen war, beide Teile, Gesellschaft und Organisation, ihr möglichstes taten, um zu einer guten Regelung zu kommen, und daß dies auch größtenteils gelungen ist. Die traurigste Rolle bei der Bewegung haben die Bureauangestellten gespielt, welche mitten in der Bewegung die Spitze ins Korn warfen und sich mit mündlichen Besprechungen begnügt hätten. Man sieht hieraus deutlich, daß die Klagen über den alten Direktor nicht ganz berechtigt waren: Er hat die Angestellten nicht schlechter behandelt als sie es verdienen, weil sie es sich bieten ließen.

R. B.

Reichenhaller Sozialpolitik.

Die städtischen Arbeiter Reichenhalls glaubten, in Anbetracht der in anderen Städten eingeführten sozialen Einrichtungen — denen gerade Reichenhall seine wirtschaftliche Existenz verdankt — sowie wegen der unglaublich hohen Lebensmittelpreise Anspruch auf ein paar Tage Urlaub und eine entsprechende Erhöhung des Taglohnes zu haben. Es dauerte ziemlich lange, bis die städtischen Kollegien zu diesen Anträgen Stellung nahmen; denn die Herren sind gleich unwirsch, wenn sie in ihrem Geschäft allzuoft durch Sitzungen gestört werden.

Wie der Arzt dem Kranken die Mixture in Pillen verschreibt, wenn er diese in Form von Tropfen nicht mehr nehmen will, so macht es die Reichenhaller Stadtverwaltung mit der Entlohnung der Stadtarbeiter; aber diese sind achtsam genug, um die Wenachteiligung, trotz der schönen Aufmachung, zu merken. Anstatt sozial-fortschrittlich zu wirken, geht es den Arbeitsgänger insofern, daß anstatt der Erhöhung des Taglohnes ein Stundenlohn eingeführt wurde, wie er in Privatbetrieben üblich ist. Natürlich war man nicht so konsequent, wenigstens die tariflich festgesetzten Sätze zu zahlen; dafür aber sollen die früheren Vergünstigungen, wie Zahlung des früheren Arbeitsschlusses an Samstagen und vor Wochenfeiertagen, zukünftig wegfallen. Und an den Vorabenden vor Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten sowie am Faschingsdienstag, an denen bisher um 12 Uhr mittags Arbeitschluss war, soll nun bis drei Uhr nachmittags gearbeitet werden. In der Eile wollte man letzteres gleich am Pfingstamstag probieren, allerdings mit dem Erfolg, daß seitens des Bezirksamtes — an das sich der Gauleiter gewendet hatte — der Arbeitschluss um 12 Uhr angeordnet wurde, weil die neue Arbeitsordnung bis dahin in keiner Weise den Arbeitern zur Rückführung vorgelegen hatte.

Die Lohnverhältnisse gestalten sich nun nach der völlig ungenügenden „großen Regelung“ wie folgt:

	Regulir- Stunden- lohn Pf.	Sommer- lohn		Winter- lohn		Jahres- verdienst		Jahres- verdienst pro Jahr
		früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt	
Vollwertige Arbeiter . . .	38	3,20	3,70	3,—	2,05	930,—	978,80	48,80
Rinderwert. Arbeiter . . .	32	2,70	3,12	2,50	2,38	790,—	824,32	44,32
Invalide Arbeiter . . .	26	2,20	2,54	2,20	2,02	660,—	689,76	9,76

Anmerkung: Infolge Abzuges des früheren Arbeitsschlusses an Samstagen und Vorabenden vor Feiertagen verringert sich an diesen Tagen der Verdienst um zwei Stunden im Sommer und eine Stunde im Winter. Diese Abzüge sind beim nunmehrigen Jahresverdienst mitberücksichtigt.

Der jährliche Mehrverdienst von 48,80 Mk., 44,32 Mk. und 9,76 Mk. verringert sich noch weiter dadurch, daß man nun in der Lage ist, einzelne verjaunte Arbeitsstunden, wie bei plötzlichem Regenwetter, in Abzug zu bringen. Weiter muß an Vorabenden vor den Feiertagen nun bis 3 Uhr gearbeitet werden (früher nur bis 12 Uhr). Wie hinterwäldlerisch die Einführung des Stundenlohnes anmutet, sei damit darzulegen, daß in allernächster Nähe von Reichenhall seitens des staatlichen Straßen- und Flußbauamtes größere Arbeiten ausgeführt werden; dort wird bei der nur 7½-stündigen Winterarbeitszeit ebenfalls der volle Sommertaglohn bezahlt. Vielleicht haben die Reichenhaller Sozialpolitiker die Güte, sich mal dort etwas umzusehen.

Die städtischen Kollegien verschanzen sich dahinter, daß sowohl 1906 als auch 1908 jedesmal 8000 Mk. zugunsten der Stadtarbeiter aufgewendet worden seien, die nunmehrige Neuregelung soll eine ähnliche Summe kosten.

Noch dieser Trid ist schon zu bekannt. Man bewilligt Gelder, die in Wirklichkeit gar nicht ausbezahlt werden. Hierfür nur ein kleines Beispiel. Seit dem Ausscheiden des Stadtbaumeisters Staudacher sind 5 Straßen mehr zu unterhalten, der Arbeiterstand hingegen wurde um 9 Mann vermindert.

Mit der Neuregelung hat sich der Magistrat Reichenhall völlig den Privatbetrieben angepaßt; aber so konsequent war man doch nicht, daß man auch die tariflichen Löhne, das ist pro Stunde 41, ab 1912 sogar 43 Pf. zahlen würde. Jedenfalls hat das bekannte Kaiserwort: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen sein Musterbetriebe“, hier eine recht eigenartige Illustration erfahren. Daß sich keine Mehrheit fand für ein paar Tage Urlaub oder gar für die Begleichung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld — wer wird sich noch darüber wundern?

Zum Schluß sei noch ein Vorkommnis registriert, das zeigt, daß die Reichenhaller Stadtgewaltigen durchaus nicht gewillt sind, sich so leicht ins Rockhorn jagen zu lassen. Wegen Abwesenheit des Bürgermeisters wandte sich eine von den Stadtarbeitern beauftragte Kommission in einer eiligen Sache an den Bürgermeisterstellvertreter, Schnittwarenhändler Murr. Aus der Rede eines Kommissionsmitgliedes klang leise die Möglichkeit der Arbeitsniederlegung durch. Aber der biedere Schnittwarenhändler ließ sich hierdurch nicht verblüffen. Mit der überlegenen Miene eines Wissenden erklärte er: „Ja, darüber haben wir schon geredet im Kollegium; die Herren sollen nur streiken, wenn sie Lust dazu haben. Wir haben auch Bürger, die schreiben, ja sogar i-hr schön schreiben können. Da geht dann alle halben Tag ein anderer hinauf ins Rathaus, dann geht es auch. Im Winter haben wir wenige Zeit.“ Auf die Gegenrede, daß es sich doch nicht um Schreibarbeiten, sondern um die Straßenreinigung, Gasproduktion usw. handle, verstummte der gute Mann. Diese Arbeiten scheinen den „schriftgewandten Bürgern“ doch zu ordinär zu sein. Die Rathausgewaltigen hatten offenbar gehört, daß sich die Reichenhaller Stadtschreiber dem Gemeindebeamtenverband angeschlossen haben, worüber sie sich dann im Magistratskollegium entriesteten. Wenigstens wissen nun auch die Gemeindebeamten, woran sie sind.

A. Sebald.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Wir haben bisher die einzelnen politischen Parteien, ihre Entwicklung, sowie ihren ökonomischen und Klassenhintergrund ein wenig untersucht; jetzt, ehe wir mit dieser Artikelreihe Schluß machen, wollen wir einmal nach der Art und Weise ihrer Organisation fragen.

Unstreitig am besten von allen Parteien ist die Sozialdemokratie organisiert. Sie hat von je den Grundsatz verfolgt: unablässig unter möglichst vielen agitieren, damit immer neue Hunderttausende ihre Wähler werden; möglichst viele dieser Wähler aber wieder zu Mitgliedern der sozialdemokratischen Wahlvereine machen, die das Rückgrat aller sozialdemokratischen Parteikaktionen bilden; auch der letzte sozialdemokratische Wähler muß auch Parteigenosse sein! Die Folge davon ist eine nach vielen Zehntausenden zählende Parteiorganisation, die sich über das ganze Reich wie ein gewaltiges Netz ausbreitet. Dabei ist diese Parteiorganisation durchaus „zentralistisch“, d. h. aus einem Guß und Zusammenhau, von einer Spitze her geleitet, dem Parteivorstand. Dieser wieder untersteht dem jährlich tagenden allgemeinen Parteitag. Dem Parteivorstand untergeordnet sind Landeskomitees der einzelnen Bundesstaaten oder Provinzen. Unter ihnen stehen die Bezirkskomitees und Vorstände der einzelnen Reichstagswahlkreise.

Im Gegensatz hierzu steht die Organisation der meisten bürgerlichen Parteien. Ist die der Sozialdemokratie zentralistisch, so war die jener bis jetzt wenigstens meist partikularistisch. Nicht nur jedes Ländchen und jede Provinz, sondern jeder Wahlkreis, oft sogar einzelne Orte eines Wahlkreises hatten und haben ihre selbständigen Gruppen, die nur nach Bedürfnis mehr oder weniger oft und eng zusammentraten. Auch gleichen diese Gruppen nicht wie bei der Sozialdemokratie kriegstarken Bataillonen, sondern nur mehr sogenannten Cadres, d. i. Stämmen, die in Wahlzeiten die Wählerscharen aufzuwecken sollen. Zugleich sind diese Stämme auch die Kommandostäbe dieser Parteien, die oft von bürgerlicher oder bürgerlicher Partei am Orte mit einander verhandeln. Diese Charakteristik gilt namentlich von den beiden konservativen und der nationalliberalen Partei. Dagegen stehen Zentrum und Fortschritt-

liche Volkspartei organisatorisch etwa zwischen jenen und der Sozialdemokratie. Sie versuchen, ihre Organisation immer mehr derjenigen der Sozialdemokratie ähnlich auszubauen.

Da alle Parteien der politische Ausdruck von ökonomischen und Klasseninteressen sind, haben sich im Rücken von jeder von ihnen als ihre Stützen und Ergänzungen wirtschaftliche Verbände vielfach sehr mächtiger Art gebildet. Hinter den zwei konservativen Parteien steht der Bund der Landwirte, hinter den Freikonserverativen und den Nationalliberalen der Zentralverband deutscher Industrieller, hinter der Fortschrittspartei der Bund der Industriellen und neureichungs der Hansabund, hinter der Sozialdemokratie die freien Gewerkschaften und Genossenschaften. Mehrfach haben die Parteien mit mehr oder weniger Erfolg versucht, einander Konkurrenzgebilde als Rückendeckungen auf wirtschaftlichem Boden zu schaffen. So die Nationalliberalen den Deutschen Bauernbund, die Fortschrittler die Verbände technischer Beamten und die Christlich-Sozialen die Arbeitervereine. Auch die Nationalliberalen suchen sich noch immer ihren Anhang unter den Arbeitern durch Schaffung gelber Gewerkschaften zu sichern. Mit viel größerem Erfolg als sie, tat es ähnlich bisher das Zentrum: es gründete und förderte die christliche Gewerkschaftsbewegung. Auch sonst ist gerade auf diesem Gebiete das Zentrum organisatorisch erfolgreich tätig gewesen. Es versucht alle seine Anhänger in sogenannte katholische Ständevereine einzuliegen. So gibt es katholische Beamten-, Offiziers-, Handwerker-, Kaufmanns-, Diensthöfen- und Studentenvereine. Bei der Sozialdemokratie entsprechen dieser Organisationen wieder etwa die Arbeitergefangen-, Turn-, Radfahr-, Schwimm-, Wander-, Muder-, Musik- und Rauchvereine. Keine dieser Organisationen hat freilich etwas mit Parteipolitik zu tun; aber sie alle gruppieren sich letztlich, mehr im Hintergrunde, hinter die gesamte große Arbeiterbewegung; auch die anderen haben sich schon, gleich wie die Sozialdemokratie, solche unpartei politischen Gefolgschaften mehr oder weniger stark geschaffen. Sie alle stellen so die Verbindungsstämme her zwischen den einzelnen politischen Parteien und der vielköpfigen, vielgeteilten und vielseitig interessierten Masse des Volkes.

So gleichen diese einzelnen politischen Parteien in ihrer Organisation mächtigen Lebewesen, gewaltigen Bäumen, die mit ihren Wurzelgebilden sich mehr oder weniger tief und fest im Mutterboden des Volksebens eingewurzelt haben. Inwiefern sind alle einander ähnlich, mögen sie sonst auch noch so feindlich gegeneinander stehen.

Paul Göhre.

Genossenschaftswesen.

Der Internationale Genossenschaftsbund kann in seinem Bericht über die Periode vom 1. Juli 1909 bis 31. Dezember 1910 von einer andauernden fortschrittlichen Entwicklung Mitteilung machen. Besonders der im September 1910 in Hamburg abgehaltene Internationale Genossenschaftskongress hatte zur Folge, daß das Interesse an dem Bunde in der Genossenschaftswelt neu gestärkt wurde. Auf jenem Kongress erhielt der Bund auch neue Statuten, die in der von dem Zentralvorstand vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen wurden. Sitz des Bundes für die nächsten drei Jahre ist London. Das erwachte größere Interesse dokumentierte sich vor allem in einem reichlichen Zustrom neuer Mitglieder. Nicht weniger als 303 Genossenschaften und Verbände schlossen sich in der Berichtszeit dem Bunde an gegen nur 81 im Vorjahre. Dem standen nur 13 Austritte gegenüber, von denen zwei auf Grund von Verschmelzungen erfolgten. Insgesamt zählt der Bund nunmehr 950 Mitglieder. Die meisten Mitglieder stellt Großbritannien mit 378; ihm folgt Deutschland mit 150 und Österreich mit 144. Der Zentralvorstand des Bundes hielt während der Berichtszeit sechs Sitzungen ab, die sich mit der Herausgabe des Internationalen Genossenschaftsbuletins, des Jahrbuches der Sammlung der Genossenschaftsgesetze, den Vorbereitungen des Kongresses und den Schritten für die Neuwahl eines internationalen Genossenschaftssekretärs beschäftigten, der an Stelle des leider von diesem Posten scheidenden Dr. Hans Müller treten soll.

Wasserbauarbeiter

Hamburg. Wasserbauinspektion „Ober-Elbe“. Am Pilsnärder Elbdeich in Moorfleth wird die Uferböschung neu aufgearbeitet. Die Böschung wird mit Ziegelbroden belegt und darüber mit behauenen Felsen abgedeckt. Die Steinseker erhalten an Lohn 2,50 Mk. pro Quadratmeter. Dieser Lohnsatz wurde in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts festgesetzt und seitdem nicht erhöht. Der Lohnsatz betrifft aber auch eine Position im Lohnsatz, die der hier in Rede stehenden Arbeit nicht entspricht. Nach dem Lohnsatz werden 2,50 Mk. pro Quadratmeter gezahlt für das Geben von schweren Paussteinen an wasserfreien Böschungen mit Ziegelbrodenunterlage. Die fragliche Böschung am Pilsnärder Elbdeich ist nicht wasserfrei. In den letzten Tagen stand die Böschung zur Zeit der Tide vier bis sechs Stunden 1,63 Meter unter Wasser. Dann wird allerdings an dem wasserfreien Teil der Böschung gearbeitet, die Steine müssen aber aus einer auf dem Wasser liegenden Schute herangezogen

werden. Die Steine sind von verschiedener Größe und verschiedenem Format und passen deshalb häufig nicht nebeneinander übereinander. Eventuell wird manchmal der Stein entsprechend behauen, manchmal geht dies aber auch nicht und der Steinierer muß den Stein wieder zurücktragen und sich einen andern holen. Damit vergeht viel Zeit. Uebrigens ist aber auch die Arbeit im ganzen überaus schwierig. Die Föschung ist bis 6,90 Meter hoch und steigt an von 1:1 und zum Teil von 1:2. Wird geföschert von 1:1, können die Arbeiter nur von Stelagen aus ausgeföhrt werden. Und die letzteren sind so primitiv, daß darauf von oben nach unten unmöglich Steine zu getragten werden können; jeder würde dabei ins Wasser fallen. Eben deshalb müssen die Steine vom Wasser aus herangeschöpft werden. Der Wasserbauinspektor Höch verlangt nun in diesem Falle oben drein auch noch eine besonders craft ausgeföhrt Arbeit. Die Steine sollen geföschert werden, wie der Hausnummer die Ziegelsteine legt, was somit in der Staterei nicht üblich ist. Darauf war an einer Stelle nicht geachtet worden und deshalb erklärte Herr Höch dem Vorarbeiter, er wolle ihn zum Teufel sagen, wenn er nicht strenger beaufsichtigen werde. Und so entstanden die Lohnunterschiede. Die Arbeiter hüteten sich auf den Lohnunterschied. Sie erklärten, für diese seltene Arbeit sei ein Lohnsatz im Lohnvertrag nicht vorgesehen und die Vorkleitung habe deshalb das Recht und die Pflicht, in diesem Falle besonders einen Lohnsatz festzusetzen, denn im Lohnvertrag sei bemerkt: „Alle . . . nicht aufgeführten Arbeiten werden durch die Vorkleitung festgesetzt und den Arbeitern bekanntgegeben.“ Der Statmeister half sich zunächst dadurch, daß er den Arbeitern zur Zeit der Tide andere Arbeiten zuwies. Diese Arbeiten waren aber schließlich beendet und nun mußte auch bei Tide an der Föschung gearbeitet werden. In der letzten Lohnwoche haben die Arbeiter durchschnittlich pro Mann und Tag einen Lohn von 3,22 M. erzielt. Somit verdienen diese Affordarbeiter zirka 5 M. pro Tag. Der Tagelohn für gewöhnliche Statarbeiter, die keine Vorkleitarbeiten ausführen können, beträgt 3,80 M. Selbstverständlich müßte den Affordarbeitern der Lohnsatz erhöht werden. Der Statmeister, ein Beamter, der 37 Jahre im Dienst steht und deshalb ein alter und erfahrener Praktiker ist, gab den Arbeitern auch ohne weiteres recht. Herr Wasserbauinspektor Höch, der theoretisch und technisch gebildete Oberbeamte, dagegen will von der Forderung der Arbeiter nichts wissen. Der Herr machte zunächst allerlei unsachgemäße Einwendungen, und als ihm die Haltlosigkeit seiner Ansichten von den Arbeitern nachgewiesen wurde, hatte er nur noch die charakteristische Antwort: „Es gibt nicht mehr! Und Sie müssen nun ja wissen, was Sie zu tun haben!“ Die Ortsverwaltung berichtete dem Herrn Wasserbaudirektor Wehmenen Ratat Pubender den Sachverhalt, bis jetzt ist aber von dieser „zuständigen Instanz“ noch nichts bekannt gegeben worden. Die Vorkleitarbeiter, vierzehn an der Zahl, wollten zuerst die Arbeit einstellen, sie nahmen aber schließlich davon Abstand, um nicht womöglich eine größere Zahl der übrigen Statarbeiter in Mitleidenschaft zu bringen. Der Herr Wasserbauinspektor Höch hat aber sich und seine vorgelegte Behörde in die Knieen gesetzt. Er darf nämlich den Affordarbeitern nicht weniger an Affordlohn ausbezahlen, als für dieselbe Zeit der Tagelohn betragen würde. Ferner meinen wir, daß es gegen die guten Sitten verstoßt, Arbeiter, die im Tagelohn 3,80 M. erhalten, bei schwierigen Affordarbeiten nur einen Lohn von 3,22 M. pro Tag verdienen zu lassen. Herr Wasserbauinspektor Höch will sich hinterher mit den Meinungen der Arbeiter brüsten, denn er meinte: „Dies soll ein Paradebeispiel werden!“ Die Arbeiter müssen dem Herrn seinen Ruhm verdienen und dafür bei ihrer Arbeit darben. Die Bürgerlichkeit wird bei ihren Debatten über die Arbeitsbedingungen der Statarbeiter und über die Beamtengehaltsvorlage auch den Fall des Wasserbauinspektors Höch einer Betrachtung unterziehen müssen. Der Arbeiterausschuß der Wasserbauinspektion „Ober-Elbe“ hat nun schließlich die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung und zur Tagesordnung derselben beauftragt: die Deputation (Sektion für Strom- und Hafenbau) soll anordnen, daß den Steinsetzern für die zurzeit auszuföhrende Arbeit ein Affordlohn von 4 M. pro Quadratmeter gezahlt wird, und zwar mit rückwirkender Kraft von Beginn der Arbeit ab.

◆ Aus unierer Bewegung ◆

Fremden. Der energische Protest der Straßenreiniger gegen die Verschleppung ihrer gestellten Forderungen, der in der Versammlung vom 24. Juni zum Ausdruck kam, hat gefruchtet. Die Deputation sah sich veranlaßt, eine Verschleppung der Angelegenheit herbeizuföhren, und zwar für die Beratungen zu dem Ergebnis, daß eine Regelung der Lohnverhältnisse unter Erhöhung der Sätze vorgenommen wurde. Die Anfangslöhne erfahren eine Aufbesserung von 1,80 bis 3,30 M. pro Woche, während die Endlöhne um 1,20 M. pro Woche erhöht wurden. Ebenfalls wurde ein 15 prozentiger Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit bewilligt. Die erhöhten Sätze traten am 21. Juli in Kraft. Wenn auch damit eine Verbesserung gegenüber früher erfolgt ist, so kann das Ergebnis nicht als voll befriedigend angesehen werden. Bieten doch Löhne von 22,80 oder 24 M. pro Woche keineswegs eine ausreichende Bezahlung der zu leistenden Arbeit. Auch die Arbeit der

Straßenreiniger ist eine physisch schwere, um so mehr deshalb eine angemessene Entlohnung am Plage. Die Tatsachen erkannte auch die zum Entschluß der Deputation am 18. Juli Stellung nehmende Betriebsversammlung vollkommen an und formulierte deshalb ihre Stellungnahme in folgender Resolution: „Die heute, den 18. Juli, stattfindende Betriebsversammlung der Arbeiter der Straßenreinigung nimmt von der dem Arbeiterausschuß gewordenen Antwort Kenntnis. Die Versammlung anerkennt die durch Beschluß der Deputation festgesetzte Erhöhung der Löhne sowie die erhöhte Bezahlung der Ueberstundenarbeit. Die Versammelten bedauern aber, daß die Deputation die Wünsche hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit, der Feiertagsbezahlung usw. gänzlich außer acht gelassen hat. Infolgedessen erwarten die Arbeiter, daß bei der nächsten Sitzungsberatung auch diese nur zu berechtigenden Forderungen berücksichtigt und zur Durchführung gebracht werden.“ Die zurzeit vom Senat beabsichtigte Regelung der Beamtengehälter läßt die Hoffnung zu, daß demnächst eine entsprechende Aufbesserung allgemeiner Art auch bei den Arbeitern vorgenommen werden wird. Um in diesen Erwartungen jedoch nicht getäuscht zu werden, ist es notwendig, daß die Arbeiter ebenso geschloffen dastehen, wie gegenwärtig. Wenn es diesmal gelungen ist, Vorteile zu erzielen, so ist dieses in erster Linie durch die Einheit der Arbeiter gekommen. Und weitere Fortschritte werden gleichfalls nur errungen werden, wenn dauernd die Arbeiter als einziges Ganzes zusammenstehen, um zu gegebener Zeit geschloffen ihre Forderungen wieder aufzunehmen und in einmütigem Kampfe zu vertreten.

Gera-Neuß. In zwei stark besuchten Versammlungen haben die städtischen Arbeiter beschlossen, bei den städtischen Kollegien folgende Forderungen zu stellen: Einführung des Achtstundentages für die in Beschäftigung stehenden Handwerker und Arbeiter der Gaswerke, Ständigmachung aller Arbeiter nach einjähriger Beschäftigungsdauer und Einführung der 14tägigen Kündigungsfrist, Verlängerung des Sommerurlaubs, Zuschlag für Ueberstunden von 50 Proz. und Einführung von Arbeiterausschüssen. — Das zweite Quartal hat uns einen erfreulichen Zuwachs von 16 Mitgliedern gebracht. Hoffen wir, daß die Liebe zur Organisation so weiter wächst, so daß die städtischen Arbeiter in kürzester Zeit alleamt unserem Verbands angehören, zu ihrem eigenen Nutzen.

Görlitz. Recht eigenartige Auffassungen über die Bedeutung der Arbeiterausschüsse behandelte der Magistrat von Görlitz. Wenn wir auch von ihm starke Stücke gewöhnt sind, so hätten wir doch nicht noch mehr erwartet. Unter dem 21. März dieses Jahres erließ der Magistrat die Ordnung für die Arbeiterausschüsse und in den nächsten Wochen fanden dann die Wahlen statt. Bei der Straßenreinigung war die Ausschusswahl auf den 14. Mai anberaumt. Zunächst wollten sich hier die Arbeiter überhaupt nicht an der Wahl beteiligen, sie kamen aber davon wieder ab, und so wurden denn die notwendigen 3 Vertreter und die 3 Ersatzmänner fast einstimmig gewählt. Doch höchst merkwürdigerweise lehnten sämtliche gewählten Vertreter und Ersatzmänner die auf sie gefallene Wahl ab. Darüber bei dem Wahlleiter unwillkürlich sprachlos erstarrten, dann aber machte der Herr seinem Unwillen in heftigen Worten Luft. An den Tatsachen ließ sich jedoch dadurch nichts mehr ändern. Bei der zweiten Wahl kam dann auch mit vieler Mühe ein Resultat zustande. Dem Magistrat aber mochte angesichts dieser Vorgänge doch nicht so wohl zumute sein. Schnell beschloß er, seine erst vor wenig Wochen erlassene Ordnung für die Arbeiterausschüsse wieder zu ändern. Aber nicht in dem Sinne, daß nunmehr das Wahlrecht verbessert würde, nein, dazu konnte sich der Magistrat nicht aufschwingen. Er beschloß vielmehr den Bestimmungen anzufügen, daß wenn die erste Wahl ergebnislos verläuft, innerhalb einer Woche eine neue Wahl stattzufinden hat. Ist aber auch diese zweite Wahl ergebnislos, so — nun so erneuert ganz einfach der Magistrat den Arbeiterausschuß und bestimmt zugleich den Vorsitzenden und seinen Ersatzmann! Wir würden das nicht glauben, wenn wir diesen Magistratsbeschuß vom 14. Juni 1911 nicht selbst in den Händen gehabt hätten. Besser konnte wohl die ganze Bedeutungslosigkeit der Arbeiterausschüsse nicht dargelegt werden als wie durch diesen famosen Magistratsbeschuß. Aufschneidend hat da der Magistrat der § 329 der Reichsversicherungsordnung vorgeschwebt, wo auch gesagt ist, daß wenn die zweite Wahl ergebnislos verläuft, dann die Aufsichtsbehörde den Vorstand ernannt. Wie sich der Magistrat die praktische Seite seines Beschlusses vorstellt, ist uns dunkel. Wie und mit welchen Mitteln will er den so „ernannten“ Arbeiterausschuß zwingen, zu funktionieren? Und wie will er die Arbeiterschaft veranlassen, sich dieses ernannten Arbeiterausschlusses zu bedienen? Künftlicher für die Arbeiterschaft und vorteilhafter für das Ansehen des Magistrates wäre es vielmehr gewesen, die Bestimmungen über die Wahl des Arbeiterausschlusses zu erweitern. Denn bei den jetzigen Bestimmungen, daß zur Teilnahme an der Wahl nur der berechtigt ist, der mindestens 25 Jahre alt und 3 Jahre in ein und demselben Betrieb beschäftigt ist und daß nur derjenige gewählt werden kann, der mindestens 30 Jahre alt und 5 Jahre in ein und demselben Betrieb beschäftigt ist, wird der Arbeiterausschuß immer ein Gebilde bleiben, das in der Luft hängt; ein Dekorationsstück, ohne jeden praktischen Wert. Unsere

Görlitzer Kollegen werden daher immer zäher und energischer an der Stärkung des Verbandes arbeiten müssen, um sich in der Organisation eine wirkliche Interessenvertretung zu schaffen.

Ostlig. Am 15. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Freißler Bericht erstattete vom achten Gewerkschaftskongress. Kollege Dreßler gab hierauf die Abrechnung vom zweiten Quartal, welche eine Einnahme von 626,22 Mk. und eine Ausgabe von 244,71 Mk. aufwies, so daß ein Filialkassenbestand von 381,51 Mk. verbleibt. Die Mitgliederzahl beträgt 55. Aus dem Martellbericht sei erwähnt, daß die freireligiöse Gemeinde zur Genossenschaft übergegangen ist. Sie hat sich ein eigenes Vereinshaus errichtet und empfielt der Arbeiterschaft ihre Lokalitäten. Die Quartalsabrechnung des Martells ergab eine Einnahme von 1289,84 Mk., eine Ausgabe von 1060,38 Mk., somit einen Ueberschuß von 229,46 Mk. Das Gesamtvermögen des Martells beträgt 3513,21 Mk. Die Holzarbeiter hatten einen Antrag eingebracht zwecks Ausgabe von Fragebogen, um eine Statistik anzumachen über Löhne, Ueberstunden, Montageweien und Zuschläge für Arbeiter, die außerhalb ausgeführt werden. Der Antrag wurde angenommen. Neu ist, daß zu unserem diesjährigen Gewerkschaftsfeste die Polizeibehörde einen Stempel von 5 Mk. verlangt, damit das Feuerwerk abgebrannt werden darf.

Hamburg-Ohlsdorf. Nach stattgehabter Lohnregulierung erhielten die Friedhofsarbeiter am 1. Juli d. J. an Wochenlöhnen: 92 Personen je 29 Mk., 14 je 28 Mk., 2 je 27 Mk., 16 je 26 Mk. Ferner erhielten an Tagelohn: 4 Handwerker 5,50 Mk., 8 Vorarbeiter 5 Mk., 2 Arbeiter 4,20 Mk., 15 Arbeiter 4,10 Mk., 58 Arbeiter 4 Mk., 2 Frauen 2 Mk. Es standen also im Wochenlohn 124 und im Tagelohn 84 Personen. An Wochenlohn sollen nun noch kommen die 4 Handwerker und 3 Vorarbeiter. Deren Rechnungen sollen in der nächsten Sitzung der Friedhofsdeputation festgesetzt werden. Alsdann wird die Zahl der Wochenlöhner 131 betragen. Die Zulagen ergeben für die Friedhofsdeputation einen Mehraufwand von circa 24000 Mk. pro Jahr. Die Friedhofsarbeiter stehen den Lohnverhältnissen nach jetzt allen übrigen Arbeitergruppen des hamburgischen Staates voran. Sie sind aber auch die procentual am besten organisierte Gruppe. Früher, als die Friedhofsarbeiter unorganisiert waren, standen sie ihren Löhnen nach schlechter als irgend eine andere Gruppe der Staatsarbeiter. Ein Schulbeispiel für andere. Denn eins muß man vor allen Dingen den Friedhofsarbeitern nachrühmen: In Fragen der Lohnbewegung folgten sie stets wie ein Mann den Vorschlägen und Maßnahmen der Verbandsleitung ohne weiteres. Und mit einer solchen Truppe läßt sich auch etwas erreichen.

Hamburg. Am 19. d. M. tagte im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung. Kollege Nils referierte über den achten Gewerkschaftskongress. Redner zeichnete in großen Zügen die Verhandlungen und erklärte sein Einverständnis mit den Beschlüssen des Kongresses. Alsdann beschäftigte sich die Versammlung mit der die Arbeitsverhältnisse der Staatsarbeiter betreffenden Mitteilung des Senats an die Bürgerämter. Es wurde beschlossen, in einer öffentlichen Staatsarbeiterversammlung über die Angelegenheit zu verhandeln. Das weitere in dieser Beziehung soll der Vorstand veranlassen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 16. August statt.

Mains. In der am 15. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung gab der Kassierer die Abrechnung bekannt. Die Gesamteinnahme betrug 3734,29 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 506,69 Mk. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: für Kranke 361 Mk., Arbeitslose 48 Mk. und in Sterbefällen 410 Mk. An die Hauptkasse gingen ab: in bar 1186 Mk. Verbleibt ein Filialkassenbestand von 1311,74 Mk. Neu eingetreten sind im zweiten Quartal 112 Mitglieder, mithin beträgt der Mitgliederbestand 561. Es wurde dann beschlossen, das Stiftungsfest am 3. September abzuhalten, und eine Reiskommission wurde gewählt, um die nötigen Vorarbeiten zu treffen. Hierauf erstattete Kollege Marok Frankfurt Bericht vom achten Gewerkschaftskongress in Dresden, welcher von den Kollegen beifällig aufgenommen wurde.

Mühlhausen i. Osh. Anlässlich des hier im Januar gehaltenen Kassiererswechsels hat der liebe Freund unseres Verbandes, der städtische Arbeiter Dembgenberg, die Mär verbreitet, der bisherige Kassierer Bohrer habe 800 Mk. unterschlagen. Mehrere Aufforderungen, diese gemeine Verächtigung zurückzunehmen, lehnte S. ab mit der Motivierung, daß er die Unterschlagung „aus sicherer Quelle“ wisse. Dasselbe behauptete er auch im Zuhörtermin. Es kam deshalb zur Gerichtsverhandlung. S. wurde zu 10 Mk. Strafe, Zurücknahme der Verleumdung und Freigabe der nicht unerheblichen Kosten verurteilt. Seine „höhere Quelle“ hatte sich als sehr unsicher erwiesen. Mögen die Käufmänner, welche den guten Ruf ihrer Nebenarbeiter und des Verbandes zu vernichten gedenken, sich hieran ein Beispiel nehmen.

München. Wir berichten späterzeit über eine am 7. Juni von den Dirsch Dunderanern einberufene öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter, die für die Arrangure nicht

zum besten ausfiel. Hatte man sich doch den Gemeindebevollmächtigten Quiddé als „Zugkraft“ gesichert und außerdem waren noch die gesauten Jungliberalen des Gemeindefolkiums erschienen, um die erhoffte Rente mit heimzuleppen zu helfen. Gassenjungen pilgerten sich nach erhaltener Zuhigung in Sicherheit zu bringen, und drehen dann ihrem Züchtiger aus respektvoller Entfernung eine „Raie“. Ähnlich hand. It auch nun der Dirsch Dunderische Arrangeur der Versammlung Franz Adler. Unter unverantwortlicher Strangulierung der Wahrheit zieht er im Dirsch Dunderischen Organ los. Indessen fällt uns gar nicht ein, mit ihm deshalb zu streiten. Ein Mann, der der Fälschung der Rednerliste überführt ist, und der sich Aug' in Aug' der Lüge zeigen lassen muß, ist ohnehin schon gerichtet. — Eines sei aus dieser Versammlung bei dieser Gelegenheit noch nachgetragen: Der Gemeindebevollmächtigte Mohl zitierte aus einer Rede unseres Genossen Witt den Satz: „Gemeindezeitung S. 577: „Als wir bei unserer letzten Staatsberatung uns gegen die enorme Aufbesserung bei den gemeindlichen Betrieben gewehrt haben, sagten wir, diese Aufbesserung führt unvermeidlich zu einer Einparung an Personal.““ Wörtlich fügte Mohl bei: „Das könnte doch ein Scharfmörder auch nicht schöner sagen.“ Er verjette die versammelten Arbeiter in den Glauben, Genosse Witt hätte sich gegen die Aufbesserung von Arbeitern oder Beamten gewandt. Er fand es nicht für nötig, den Zusammenhang dahin aufzuklären, daß Witt gegen die Sinaufhebung der Einnahmen aus den städtischen Werken im Staatsvoranschlag protestierte, weil diese höheren Anläge eben unter allen Umständen herauszuwirtschaften verucht wird und dabei meist das Personal verringert wird, um die Ausgaben herabzusetzen. Hierzu ein Wort der Kritik zu schreiben, hieße dieser Art von Taktik jubelnd Ehre angetan.

Nürnberg. Es ist noch nicht so lange her, daß wir uns mit dem städtischen Straßenbahnbetrieb befaßt haben, und schon wieder liegen eine Reihe von Beschwerden vor. Die Behandlung des Personals läßt eben viel zu wünschen übrig. Neulich gab der Betriebsinspektor Schlunfen einem Arbeiter, der sich nach schwerer Krankheit wieder arbeitsfähig meldete, den „guten“ Rat: „Sehen Sie zu, daß es nicht mehr vorkommt.“ Das klingt gerade, als wenn sich der Arbeiter aus Unachtsamkeit oder Uebermut krank gemeldet hätte. Der Aufseher Paier bei den Gleisreinigern prüft die Weichenjungen auf ihre gründliche Keilichkeit mit dem gekrümmten Finger und mehe, wenn er schwarz wird. Auf gemeine Art und Weise beschimpft er seine Untergebenen beim fahrenden Publikum und dem Personal. Da kann man alle Tage hören: Deute war der mein Faulstier, oder: der steht wieder dort, wie wenn er nicht dahingeführt usw. Das sind natürlich nur einige Beispiele. Wir erwarten aber von der Direction, daß hier Abhilfe geschaffen wird, denn erst vor kurzem hat Bayer 3 Mann bei seinen Vorgesetzten denunziert, wegen einer Sache, die selbst Ueberingenieur Sieber als eine wichtige betrachtete und behandelte. Einer Frau wurde die ihr nach 3 Jahren zühende Zulage verweigert, weil man mit ihrer Arbeit nicht zufrieden sei. Das mußte man feltamerweise erst nach 3 Jahren. Nachdem sie aber auf die Zulage verzichtete, wurde sie weiter beschäftigt. Als die Frau dann wiederum ihre 3 Tage Urlaub verlangte, wurde sie entlassen.

Auch die Verhältnisse der Betriebskrankenkasse sind unter aller Kritik. Der Vorstehende kündigt einfach einigen Ärzten, ohne die Vorstandschaft zu fragen, so daß nur ein einziger Arzt bleibt. Den Wandwerkern und Ladieren wurde in einigen Nebenwerken das warme Wasser abgeperrt. Direktor Scholtes sagt, er wärdt sich das ganze Jahr im kalten Wasser, und der dabeistehende Kontrolleur beistätigt von sich dasselbe; er vergißt aber, daß gerade seine Frau und Tochter das warme Wasser der Straßenbahn sehr gern haben. Aber jeder vernünftige Mensch muß doch zugeben, daß man als Straßenbahndirektor leicht ohne warmes Wasser auskommen kann, als Reparaturschlosser der Straßenbahn aber nicht. Bei dem großen Schmutz unter den Wagen wurde ein Arbeiter in 14 Tagen überhaupt keinem Menschen mehr ähnlich sehen, wenn er kein warmes Wasser hätte. Aber das Wasser ist doch nicht etwa nur zum Körperwaschen vorhanden, sondern zum Reinigen der Wagen, und da ist es sehr, sehr notwendig. Aber auch die Ladieren im Luisenpark bedürfen unter allen Umständen des warmen Wassers, um sich genügend von dem bleiblichen Farbenschmutz zu reinigen. Wegen dieser Beschwerden hat sich die Organisation an den Pfleger der Straßenbahn, Magistratsrat Seim, gewandt, um die Sache einfach und schnell zu erledigen. Aber der zweite Bürger, meiner Bräutigam schreibt, es in ein Bedienstetenauskunft, da, dem allein das Recht zusteht, derartige Anträge zu stellen. Noch ein paar Worte zu dem Gesundheitsbericht. Es heißt da, die Ausgaben für Löhne sind ganz bedeutend gestiegen. Man hört aber nicht, daß die Beamtengehälter den Vöwenanteil davon bekommen, denn da macht die Gehaltserhöhung nicht nur in der Summe einen größeren Betrag aus, sondern auch procentual. Zu einer Mark Gehalt oder Lohn hat ein Beamter mehr Pfennige Zulage erhalten als ein Arbeiter.

Essenbach a. M. Am 6. Juli d. J. fand im städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk die Wahl des Arbeiterausschusses statt. Leider konnte in diesem Jahre eine Einstimmigkeit bei der

Aufstellung der Kandidaten nicht erzielt werden. Dieser Umstand machte sich denn auch bei der Wahl bemerkbar. Um so mehr, als noch im letzten Moment von verschiedenen Kollegen eine zweite Kandidatenliste herausgegeben wurde, welche nicht mit den Beschlüssen der Betriebsversammlung im Einklang stand. Wenn wir trotzdem mit der Wahl zufrieden sein können, so ist es nur dem Umstand zu verdanken, daß der Organisationsgedanke bei der Mehrzahl der Arbeiter doch größer ist als die Quertreibereien einiger Kollegen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Jahresberichte.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter blüht nunmehr auf eine mehr als zweijährige Tätigkeit zurück. Im Februar 1909 beschloßen Vertreter dieser Arbeitergruppen die Organisierung der ländlichen Arbeiter unter obigem Namen. Der Verband begann am 1. Juni 1909 seine Tätigkeit. Die von uns schon vorher in Bayern organisierten Waldarbeiter, die sich in einigen Filialen zusammengeschlossen, traten zu dem neuen Verbande meist mit ihren Filialvermögen über. Die Entwicklung der jungen Organisation ist sehr erfreulich. Sie zählte am 1. Juli d. J. in 425 Ortgruppen 11 232 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern seit Gründung des Verbandes betragen bis zum 1. Juni 1911 57 422 Mk. Um diese Summe zu würdigen, muß berücksichtigt werden, daß es sich um Monatsbeiträge von 30, 60 oder 80 Pf. handelt. Ebenfalls beträgt das Eintrittsgeld nur 20 Pf. Ferner zahlen die Hälfte der Mitglieder in der niedrigsten Beitragsklasse 30 Pf. pro Monat, während die andere Hälfte der Mitglieder den Beitrag zu 60 oder 80 Pf. pro Monat zahlt. Der Verband kann zurzeit seine Aufgaben nur dadurch erfüllen, daß ihm von der Generalkommission Zuschüsse gegeben werden. Es sei aber ausdrücklich bemerkt, daß die obengenannte Summe von 57 422 Mk. bis jetzt an tatsächlichen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Eintrittsgeldern zu verzeichnen ist. An Krankenunterstützung wurden 4067 Mk. gezahlt. Für Maßregelungsunterstützung sind 1397 Mk. und für Rechtsschutz 2831 Mk. verausgabt. Die Lohnbewegungen erforderten eine Ausgabe von 1136 Mk. Den Erlösen verbleiben insgesamt 9620 Mk. Der „Landarbeiter“ erscheint in einer Auflage von 20 000 Exemplaren. Wie schnell die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sich in die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten hineingefunden haben, beweist die Tatsache, daß 400 Ortgruppen von den Mitgliedern selbst verwaltet werden. Die übrigen sind den Vertrauensleuten anderer Verbände unterstellt. Die Agitation für den Verband begegnet auf dem Lande teilweise sehr starken Widerständen. Mit der rücksichtslos ausgenützten Macht der Arbeitgeber einen sich Amtsvorsteher und Gendarm, um die verbotene Organisation vom Lande fernzuhalten. Den Wirten wird verboten, ihre Vokal herzugeben, und mehrfach erlitten die Behörden, die Organisation zu einer politischen zu stampeln und wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz strafend einzuschreiten. Unter 10 anhängigen Straffällen muhten die Gerichte, teils erst in zweiter Instanz, siebenmal die Polizeibehörden durch freisprechende Urteile belehren, daß auch dem Landarbeiterverband gegenüber das Gesetz zu beachten ist. Trotz aller Widerstände gewinnt der Verband immer mehr an Boden und reißt sich würdig ein in die Organisationskolonnen der gewerblichen und industriellen Arbeiter.

Der Jahresbericht des Porzellanarbeiterverbandes für das Jahr 1910 weist ein Mehr von 2687 Mitgliedern auf, so daß am Schluß 1910 der Mitgliederbestand 13 052 betrug. Diese Zahl wuchs im ersten Halbjahr 1911 auf 15 500 Mitglieder. Die Einnahmen erreichten die Höhe von 496 468 Mk. Gegen das Vorjahr ist dies ein Mehr von 87 209 Mk., dagegen gingen die Ausgaben um 8778 Mark zurück. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schluß des Jahres 1910 326 827 Mk., gegen das Vorjahr eine Zunahme um 149 938 Mk. An Unterstützungen wurden alles in allem 140 119 Mark ausgegeben; das macht im Jahre pro Mitglied 11,29 Mk., dem eine durchschnittliche Beitragsleistung von 21,50 Mk. gegenübersteht. Die bevorstehende Generalversammlung wird darauf Bedacht nehmen müssen, die Unterstützungen herabzusetzen; denn mit seinen Leistungen steht der kleine Verband der Porzellanarbeiter allen anderen Verbänden voran. Das aber ist auf die Dauer nicht durchzuführen. Einmal werden neue und größere Kämpfe mit dem Unternehmertum das Schwergewicht der Aufgaben des Verbandes auf das Gebiet der Streikunterstützung verlegen und zum anderen kann es auch nur dann zu einer Verschmelzung des Verbandes mit den Verbänden der Töpfer und Glasarbeiter kommen, wenn die Unterstützungsanstalten der Porzellanarbeiterorganisation denen der beiden anderen Verbände angepaßt werden. Zu dieser Verschmelzung drängt aber nicht allein der Wille der Mitglieder, sondern zwingen noch stärker die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Konferenzen.

Konferenz der Bierfahrer. Am 20. und 21. Juni tagte in Berlin eine vom Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter einberufene Konferenz der Bierfahrer. Der Zweck der Tagung war, Richtlinien festzulegen für eine zweckentsprechende Regelung der so sehr verschiedenartigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bierfahrer und Forderungen aufzustellen für weitgehenden Schutz für Leben und Gesundheit der Bierfahrer auf der Tour; ferner sollte ihnen von sachverständiger Seite Aufklärung gegeben werden über die Rechtsverhältnisse und ihr Verhalten auf der Straße. Verbandsvorsitzender Egel behandelte die Arbeitsverhältnisse der Bierfahrer im allgemeinen und die Ursachen der vielen Unfälle, namentlich der Landbierfahrer. Darauf folgte ein Vortrag von Rechtsanwält Heinemann über die Rechtsverhältnisse der Bierfahrer zur Brauerei und ein Vortrag von Rechtsanwält Saenger-München über die Rechtsverhältnisse der Kutscher auf der Straße. Die Konferenz stellte Forderungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zum Schutz der Bierfahrer auf. Ferner wurde eine Resolution angenommen, in der Protest eingelegt wird gegen die guten Sitten verstoßenden Vereinbarungen einiger Unternehmerorganisationen in der Brauindustrie, wonach entlassene oder austretende Bierfahrer in anderen Betrieben am Orte auf bestimmte Zeit oder überhaupt nicht eingestellt werden dürfen, wenn der frühere Unternehmer seine Zustimmung hierzu nicht gibt.

Die zweite Konferenz der deutschen Kalivarbeiter tagte am 18. Juni in Hildesheim. Diese Arbeitergruppe gehört dem Bergarbeiterverbande an. Que rferierte über das Reichsaltegesetz und die Verhältnisse der Kalivarbeiter. Schwere Anklagen gegen die Ritzhände in der Kaliindustrie und die Umgehungen des Gesetzes seitens der Werkbesitzer wurden erhoben. Eine Protestresolution fand Annahme. Darin wird die Reichsregierung aufgefordert, bei der Materialiensammlung über die vom Reichstag beschlossene Denkschrift über die Verhältnisse in der Kaliindustrie auch von der Arbeiterschaft vorgeschlagene Sachverständige zu vernehmen, deren Gutachten bei der dringenden notwendigen Revision des Kalitegesetzes zu verwerten ist.

• Rundschau •

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910. Der Bericht über den Stand der christlichen Gewerkschaften — veröffentlicht in Nr. 13 des „Zentralblatt“ — preist wieder deren glänzende Entwicklung. Herr Adam Stegerwald, der Verfasser, dürfte mit zwei naßen Augen bei der Arbeit gefessen haben, schon aus dem Grunde, weil selbst bescheidene Menschen als Frucht 17jähriger Agitation sich einen anderen Stand der christlichen Gewerkschaften gedacht und erträumt haben als wie er heute ist. Was sind 350 000 Gewerkschaftsmitglieder, wenn wir alle die Hilfs- und Unterstützungsmittel ins Auge fassen, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Seite stehen. Von den Regierungstischen aus bis zu den Verhöllstühlen hin erstreckt sich der Agitationsboden der Christen. Fast überall geschäftlich und gepäpelt, haben die Zentrumschriften für ihre Agitation völlige Selbstgenügsamkeit, wie sie keine andere Arbeiterbewegung aufweisen kann. Starke Kartellgruppen mit Millionen Anhängern protegierten die christlichen Organisationen, weil sie in ihnen ein Bollwerk gegen die Flut der sozialistischen Arbeiterbewegung sahen. Daß das letztere nicht der Fall ist, und daß die Christen sicher auch keine Ursache haben, zukunftsreichig das hohe Roth zu reiten, zeigt ein Vergleich zwischen dem Stand der Christlichen und dem der freien Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl betrug in den freien Gewerkschaften Ende 1909 1 892 668, Ende 1910 2 128 021, Mitte Juni 1911 2 276 306. In den christlichen Gewerkschaften Ende 1909 290 061, Ende 1910 816 117, Mitte Juni 1911 340 000 bis 350 000. Rechnen wir für Juni 1911 bei den christlichen Gewerkschaften die Mitgliederzahl von 346 000 an, so betrug die Erigerung an Mitgliedern gegen Ende 1909 bei den freien Gewerkschaften Ende 1910 mehr 235 463 und Juni 1911 383 827. Bei den christlichen Gewerkschaften Ende 1910 mehr 28 064 und Juni 1911 64 939. Aus diesen Zahlen ersehen wir, daß in kaum 1 1/2 Jahren die freien Gewerkschaften um 383 827, das ist um 38 827 mehr Mitglieder zunahmen, als die christlichen Gewerkschaften überhaupt in 17 Jahren ihres Bestehens an Mitgliedern um ihre Fahne sammeln konnten! Es liegt nicht an der Arbeit der christlichen Gewerkschaftsführer und ihrem nie rastenden Fleiß, wenn die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht das Bollwerk geworden ist, das die sozialdemokratische Hochflut zurückhält. Vielleicht liegt es gar daran, daß von den christlichen Gewerkschaftsführern und ihren Vätern zu viel des Guten getan worden ist in der Agitation. Die Ansätze, die in der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften steckt, hat selbst sehr viele christliche Arbeiter abgesehen, sich in den christlichen Gewerkschaften zu organisieren. Erhebt doch das Organ der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, „Der Arbeiter“, in seiner Nr. vom 29. Juni 1911 große Beflagen, daß so viele hunderte und tausende christliche Arbeiter in den freien Gewerkschaften sind. Christliche Gewerkschaftsorgane

haben nun auch oft genug wiederholt, daß, wenn man die christliche Gewerkschaftsbewegung beurteilen wolle, man die Mitgliederzahlen wägen, nicht zählen solle. Galten wir sie beim Wort. Wie das katholische Vereinsorgan der süddeutschen Arbeiter in seiner letzten Nummer mittelt, sind den christlichen Gewerkschaften heute 60 000 Staatsarbeiter angeschlossen. Diese christlichen Staatsarbeiterorganisationen sind alles andere, nur keine gewerkschaftliche Kampforganisation. Das zeigt ganz besonders die Abrechnungstabelle, die dem Jahresbericht über den Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Zentralblatt beigelegt ist. So hat der bayerische Eisenbahnerverband mit rund 28 000 Mitgliedern für Streik-, Gemahregelten sowie für Arbeitslosenunterstützung — die hauptsächlichsten Unterstützungszweige von Gewerkschaftsorganisationen — keinen Pfennig ausgegeben! Der christliche (Eisenbahner) Verband der norddeutschen Eisenbahner, der 1910 rund 16 000 Mitglieder zählte, hat 1910 nur Sterbegeld und Rechtschutz gewährt in Höhe von rund 4800 M.! Das war alles, was die Mitglieder, außer der Zeitung, in dieser Organisation erhielten! — Der Württembergische Eisenbahnerverband mit 2217 Mitgliedern hatte 198 M. für Rechtschutz und 100 M. für sonstige Unterstützungen an seine Mitglieder ausgegeben! — Der Verband der Telegraphenarbeiter zahlte nur Sterbegeld und Krankengelder aus! So sieht die christliche Verrückung aus! Gibt es ein klägliches Gewerkschaftsbild, als wir es von diesen 60 000 Staatsarbeitern gezeichnet haben? Diese Eisenbahnerorganisationen haben in ihrer Tätigkeit vieles gemein mit Kriegervereinen, aber nur wenig mit Gewerkschaften. Wer also die Zahl der wirklich gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zählen will, muß an den 60 000 christlich organisierten Staatsarbeitern vorbeigehen. Das sind keine Gewerkschaftler, das ist Zahlenballast, den die christliche Gewerkschaftsbewegung nachschleppt, um nach außen hin etwas zu scheinen. Dann kommt hinzu, daß eine ganze Reihe christlicher Verbände so wenig Mitglieder in ihren Berufen organisierten, daß sie für die Vertretung der Berufsinteressen sozusagen vollständig ausscheiden. Wer wägen will, muß auch das ins Auge fassen.

Das Finanzgebaren der beiden Gewerkschaftsrichtungen äußert sich folgendermaßen: Einnahmen: Freie Gewerkschaften 31,49 Mark, christliche Gewerkschaften 19,94 M.; Ausgaben: Freie Gewerkschaften 28,72 M., christliche Gewerkschaften 16,66 M.; Vermögensbestand: Freie Gewerkschaften 26,07 M., christliche Gewerkschaften 20,72 M. Wir haben also auch hier gewogen und sind die christlichen Gewerkschaften zu leicht befunden worden. Ihre gesamten 345 000 Mitglieder sind gewerkschaftlich nicht mehr an Bedeutung, als 200 000 freiorganisierte Arbeiter an dem finanziellen gewerkschaftlichen Maßstab gemessen. Was die freien Gewerkschaften gegenüber den christlichen sind, erweist sich auch noch daraus, daß sie im Jahre 1910 für Kämpfe und Auspöcherungen 19 068 972 M. ausgaben, die Christen 1 229 500 M. Hier ist aber die Unterstützung für Gemahregelte mit einbezogen. Was die freien Gewerkschaften 1910 für die Gemahregelten ausgaben, ist noch nicht veröffentlicht.

Als Faddel zum ganzen seien noch einige Schlüssziffern hier wiedergegeben. Es hatten 1910 in Mark: Die freien Gewerkschaften Gesamtsumme 64 372 176 M., Ausgaben 57 926 568 M., Vermögensbestand 52 575 505 M. Die christlichen Zahlen lauten: 5 490 994, 4 916 270 und 6 113 710. Solche Zahlen reden für sich. Sie zeigen, daß die deutschen Arbeiter, wenn sie sich organisieren, die Stiefelpußer der Reaktion als ihre Vertretung abschnehen. Mühsam nimmt die christliche Gewerkschaftsbewegung aufwärts, ohnmächtig, das zu sein und jemals zu werden, für was sie bei ihrer Gründung ausersehen war. Sie sollte die sozialistische Arbeitervertretung niederwerfen. Das ist der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht geglückt. Und zu dieser Ohnmacht wird sie für alle Zeit verdammt sein.

Stationen für drahtlose Telegraphie. Nach einer Zusammenstellung des Internationalen Bureaus in Bern betrug die Zahl der Stationen für drahtlose Telegraphie zu Anfang des Jahres 1911 im ganzen 1217. Ein Jahr vorher waren es erst 755; es ist mithin eine Steigerung um rund 60 Proz. eingetreten. Von den jetzt bestehenden Stationen sind 219 Küsten-, 998 Vordstationen. Die meisten entfallen auf Großbritannien, nämlich 450, dann folgt Deutschland mit 224 und hierauf Frankreich mit 167.

Internationale Konferenz von Post- und Telegraphenbeamten. Am 6. und 7. Juni hat in Paris eine internationale Konferenz von Post- und Telegraphenbeamten stattgefunden. Vertreten waren Frankreich, England, Italien, Holland, Schweiz, Bulgarien. Beschlossen wurde die Gründung einer „Internationalen Vereinigung des Personals der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltungen“, deren Zweck in den Satzungen wie folgt umschrieben wird: Förderung des Studiums von beruflichen und dienstlichen Fragen aller Art; Förderung der materiellen und ideellen Bestrebungen der vereinigten Verbände; Pflege internationaler freundschaftlicher Be-

ziehungen zwischen dem Personal der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltungen. Die Geschäftsleitung wurde einem Bureau übertragen, in das jeder Landesverband einen Delegierten entsendet. An der Spitze des Bureaus steht ein Sekretär. Der Jahresbeitrag wurde vorderhand auf 2½ Cents pro Mitglied, zahlbar im Monat Juli, festgesetzt. Das Bureau wird ordentlichweise alle sechs Monate, der Kongress alle zwei Jahre zusammentreten. — Die deutschen Telegraphenbeamten scheinen wenig Wert auf solche Verbindungen zu legen, denn sonst hätten sie sich vertreten lassen. Früher oder später werden auch sie dazu kommen.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Eine neue sozialpolitische Zeitschrift. Soeben ist das erste Heft der „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung“, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, im Verlag von Julius Springer in Berlin erschienen. Es ist eine Zeitschrift großen Stils, die als das einzige in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz bestehende wissenschaftliche Spezialorgan die soziale Politik und soziale Gesetzgebung in ihrer Ausdehnung über die gesamte Kulturwelt sich zum ausschließlichen Gegenstand gesetzt hat. Der Inhalt des ersten Heftes beweist, daß die Annalen bald ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle sein werden, die an der sozialen Politik und sozialen Gesetzgebung theoretisch oder praktisch mitwirken, und nach einer unbefangenen, wissenschaftlichen Fundamentierung ihres Urteils oder Handelns ein Bedürfnis haben.

Nach einem Programmartikel des Herausgebers folgt eine tief eindringende Untersuchung der Reichszuwauchssteuer vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus der Feder des besten Kenners dieser Materie, des Senatspräsidenten des Preussischen Obergerichtspräsidenten Dr. Georg Strug, der die Illusionen, die sich mit diesem Gesetz in vielen Beziehungen, insbesondere auch hinsichtlich einer günstigeren Gestaltung der Wohnungsverhältnisse, verbinden, in scharfer Kritik kennzeichnet. Daran schließt sich eine Abhandlung über die Organisierung der Arbeiter von Dr. Adolf Braun, der dieses wichtige sozialpolitische Thema in der wissenschaftlichen Literatur zum erstenmal einer Erörterung unterzieht. Professor Dr. A. Tiefmann bespricht eine neue Form gleitender Lohnskalen in England. Der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Schöneberg Dr. A. Rucznik behandelt von methodologischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten die Frage der Bedrohbarkeit der großstädtischen Bevölkerung. Professor Dr. A. Willbrandt kritisiert den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes, über den der Reichstag im Herbst entscheiden wird. Professor Dr. C. J. Fuchs schildert die erfreulichen Fortschritte, die Oesterreich auf dem Gebiet der Wohnungsgesetzgebung gemacht hat. — In der sozialpolitischen Rundschau, die ein besonderes Spezialgebiet der Annalen bilden wird, und in der für alle Zweige der sozialen Politik und alle wichtigeren Gesetze jedes Landes Fachmänner, die die Fragen vollkommen beherrschen, regelmäßig kritische Uebersichten geben werden, sind in diesem Heft die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland von Paul Kampffmeyer und die der Unternehmerverbände von Dr. Gerhard Rehler dargestellt. Daraus folgt aus der Feder von Professor Dr. Rudolf Schachner eine Literaturübersicht sozialpolitischer Schriften.

Der Inhalt des Heftes ist danach ein mannigfaltiger, außerordentlich belehrender, und die Annalen können nach diesem vorbeihungsvollen Anfang lebhaft empfohlen werden.

Hausarzt Zeitschrift für Gesundheitspflege, Diät- und Wasserheilkunde (17. Jahrg.), herausgegeben von Dr. med. Deplauer. Hausarzt-Verlag, Weimar, Laffenstr. 43. Halbjährlich 1,50 M.

◆ **Filiale Zwickau** ◆

Am Sonntag, den 6. August 1911, findet unser diesjähriges

Sommerfest

im Rest. „Muldenschlößchen“, Zwickau-Pölsitz, statt.

Beginn: 2 Uhr.

Zahlreiche Beteiligung der Kollegen nebst Angehörigen und Gästen erwartet
Der Filialvorstand.

Totenliste des Verbandes.

Gustav Schminke, Bremen, Gasarbeiter † 22. 6. 1911, 46 Jahre alt.	Friedrich Wöhlke, Hamburg Gaswerk-Rohrnetzbetrieb † 19. 7. 1911, 68 Jahre alt.
Carl Freihoff, Hamburg, Stadtwasserkunst gestorben am 21. 7. 1911, im Alter von 46 Jahren. Obre ihrem Andenken!	